

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim

Radlkofer, Max

Nördlingen, 1887

Erstes Kapitel. Eberlins erste Wirksamkeit bis zu seiner Ankunft in
Wittemberg

[urn:nbn:de:bsz:31-326008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326008)

Erstes Kapitel.

Eberlins erste Wirksamkeit bis zu seiner Ankunft in Wittenberg.

Die erste Mitteilung über Eberlin finden wir in der Baseler Universitätsmatrikel, laut welcher er 1489 in dem nach Peter und Paul beginnenden Sommersemester mit dem Zusätze presbyter Augustensis dioecesis als Studierender eingetragen wurde. 1490 in angaria crucis (dem 3. Quatembertag, damals am 15. Sept.) wurde laut der Matrikel der philosophischen Fakultät daselbst Dominus Johannes Eberly de Gyntzburg Ingelstadensis dem consortium Baccalaureorum einverleibt und im nämlichen Jahre unter dem Defanate magistri Cristanni Hemmerlin de Gintzburg mit noch dreien in via Realistarum als Magister aufgenommen, während sechs diese Auszeichnung als Nominalisten erhielten.¹⁾

¹⁾ Auch Riggensbach erwähnt dieser Mitteilung in seinem Artikel über E. in der allg. deutschen Biographie, 1877, B. V, u. in der Realencyklopädie für prot. Theologie u. Kirche, 1879, B. IV. Durch die Güte des Herrn Universitäts-Bibliothekars Dr. Ludwig Sieber wurde mir die persönliche Einsicht in die Matrikelbücher der Universität ermöglicht. — Ein Paul Hemmerlin nennt sich auf dem Titelblatt eines von ihm 1507 angelegten, in der magistratischen Registratur zu Günzburg befindlichen Foliobandes verschiedenen Inhalts, sowie eines 1509 angelegten Kontraktbuches Protonotarius Günzburgensis. In diesem Kontraktbuch, das auch einzelne Verträge aus früherer Zeit enthält, wird eines im Jahr 1419 vom Rat mit Claus Eberlin (so nennt ihn das Namensregister, im Text heißt er Eber) getroffenen Übereinkommens erwähnt, demgemäß der Rat demselben die Einfahrt an seinem Garten vor dem obern Thor um 1 fl. zu kaufen gibt. Sonst begegnete mir dieser Name in den Günzburger Archivalien nirgends wieder.

Kadlhofer, M., Johann Eberlin von Günzburg etc.

Die Matrikel der Universität Ingolstadt, 1472 angelegt und bis 1562 reichend, befindet sich im Besitze der Universität München. Während des Zeitraums 1485—89 konnte ich jedoch den Namen Eberlin in derselben nicht finden.²⁾

Die Jugendzeit Eberlins ist für uns in tiefes Dunkel gehüllt. Nur eine Andeutung findet sich in der Warnung an die Christen der burgauischen Mark (Blatt 3): „So hat mich Gott also geführt von meiner Kindheit bisher in viel Leiden und Trübsal, daß ich den Beleidigten wohl glauben kann und mag, und wo ich ihnen mag nuß sein bei den Herren, da spar ich keinen Fleiß noch Arbeit.“

Seine Anhänglichkeit an seine Vaterstadt beweist der Umstand, daß fast in allen Schriften, in denen er sich mit Namen nennt, der Name Ginzburg dem seinigen beigelegt ist. Auch zwei Verwandte von ihm kennen wir, indem er jedem von beiden eine seiner Schriften gewidmet hat.

Die Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit beginnt mit den Worten: „Dem ehrbaren und frommen ‚Mathis Sigk von Ginzburgk‘, Bürger und Stadtschreiber zu ‚Lougingen‘ (Lauingen) an der Donau, meinem lieben Vetter, wünsche ich ‚Johann Eberlin von Ginzburgk‘ Gnade und Frieden von Gott.“ Am Schlusse der Widmungsworte ferner heißt es: „Zhr wollet dies mit Gunst von mir annehmen und auch vorlesen Frauen ‚Urfula Sigkin‘ euer, auch meiner Mutter Schwester.“ Als einen Sohn dieses seines mütterlichen Oheims bezeichnet Riggerbach den nämlichen, der sich in der Vorrede des von ihm aufgezeichneten Gesprächs dreier Landsfahrer mit dem Titel: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ „Gulbrich Sittik etwan des Amtmanns Sohn zu Gutzenzel gewesen“ nennt und dazu bemerkt, daß er vor zwei Jahren aus dem Lande Wolfaria eine Form geistlichen und weltlichen Regiments in die Zahl der 15 Bundesgenossen unter einem seiner Zunamen, nämlich Psittacus, habe setzen lassen.³⁾

²⁾ Die Einsicht in diese Matrikel verdanke ich der Güte des Herrn Universitätsrates Dr. Rupert Neuhierl. Vielleicht machte E. zu Ingolstadt nur vorbereitende Studien.

³⁾ Nämlich in dem 10. u. 11. Pdg. Die auf mein Ansuchen in den Registraturen zu Gutzenzell (O.A. Biberach) u. Lauingen von den dortigen

Den Pfarrer Johann Jakob Wehe bezeichnet Eberlin in der ihm gewidmeten Schrift: „Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Thun halten soll“ mit dem Namen Better.⁴⁾ Die Schrift: „Der Clockerthurn bin ich genannt“ handelt ebenfalls ausführlich von Wehe.

Dr. Johann Scherding „etwan der stat prediger“ zu Heilbronn verhalf Eberlin zum Eintritt in den Franziskanerorden.⁵⁾ In Heilbronn sah dieser auch den prunkvollen Einzug des Kardinals Raimund.⁶⁾ Als Mitglied des Franziskanerordens übte er auf das eifrigste alle Arten der Abtötung. Viele Jahre, schreibt er den Ulmern, habe er der Gewalt Babylons gedient, sei ihm „zu Gefallen um

geistlichen u. weltlichen Behörden sorgfältig angestellten Nachforschungen über Sie blieben leider erfolglos.

⁴⁾ Dieser Name ist zwar in Schwaben ein sehr dehnbarer Begriff; da jedoch E. dessen Eltern, welchen er sich in der Widmung u. am Schlusse empfiehlt, auch seine Verwandten nach dem Fleisch u. zuletzt seine Blutsverwandten nennt, dürfte derselbe doch nicht im weitesten Sinne aufzufassen sein.

⁵⁾ Wider die Barfüßer, Bg. a, Bl. 4. Der genannte Prediger ist der nämliche, der von Karl Jäger im 1. Bande s. Mitteilungen zur schwäb. u. fränk. Reformationsgesch., Stuttgart 1828 (Reformationsgesch. der Stadt Heilbronn, p. 22) unter dem Namen Dr. Joh. Kröner von Scherding(en) in Bayern vorgeführt wird, gest. am 16. Sept. 1520, nachdem er 27 Jahre als Prediger zu St. Kilian gewirkt hatte. Vor 1493 kann demnach E. nicht in den Orden eingetreten sein. — In seinen Bemerkungen zu Riggerbachs Eberlin im evang. Kirchen- u. Schulblatt für Württemberg, Jahrg. 1884, Nr. 18 spricht Pfarrer Gustav Boffert die Vermutung aus, daß hauptsächlich der Ruf des 1492–1527 zu Heilbronn wirkenden Schulmeisters Konrad Költer, zu dessen Schülern auch Otolampad gehört, E. dahin geführt habe. Unter den im 1. Bdg. von E. gerühmten Schulmeistern kommt indes Költer nicht vor.

⁶⁾ Wie sich ein Diener Gottes Worts u. Abschn. XV. Dr. Friedrich Roth erzählt in seinem Buche: „Die Einführung der Reformation in Nürnberg, 1885“ p. 37 von einem Besuche des Kardinals Raimund Peraudi zu Nürnberg im Jahr 1489 behufs Sammlung von Ablassgeldern zu einem Türkenzug. — Boffert citiert a. a. O. aus der hohenlohischen Kirchen- u. Reformationsgesch. v. Wibel, 3, 240, daß Ende Jan. 1501 Kard. Raimund, Bischof v. Gurk († 1515) im Karmeliterkloster zu Kessel bei Heilbronn sich aufhielt. Aus einer anonymen Erfurter Chronik berichtet ferner Dr. Paulus in seinem Sophronizon (Bd. 2, Heft 3, p. 3), daß auf Sonnt. Simonis u. Judä 1502 Kard. Raimund in Erfurt einritt u. mit Prozeßion empfangen wurde.

Mitternacht aufgestanden“, um zu singen, habe gefastet und sich ge-
geißelt.⁷⁾ Zugleich bildete er sich zu einem einflussreichen Volks-
prediger aus.

1519 finden wir ihn als Prediger im Barfüßerkloster zu
Tübingen, von wo er als Gastprediger auch die benachbarten Ortschaften
auffuchte. So schreibt er an die Städte Horb und Rottenburg und
alle Bürger im Land Hochburg auf Margarethe (13. Juli) 1523
von Wittenberg aus: „Euch samt (sämtlich) und besonders den
Städten Horb und Rottenburg und allen Bürgern im Land Hoch-
burg (Hohenberg) ist wissenlich, wie ich vor vier Jahren, als ich
ordentlicher Prediger war zu Tübingen im Barfüßerkloster, bei euch
oft und viel gepredigt habe, und meine Worte (sind) von euch mit
großem Ernst und Andacht aufgenommen, auch (bin) ich ehrlich und
freundlich bei euch gehalten worden als ein evangelischer Prediger.“
Kurz darauf lesen wir: „Ich hab' zu Horb, in der Mittelsammlung
zu Bernstein und zu Ttingen geraten und geholfen etlichen zu dem
dritten Orden Francisci und dieselbe Regel auch gelobt und gepredigt,
als ich dann zu Rottenburg gethan hab und zu Herrenberg das
Beguinenhaus beschirmt vor der Kanzlei zu Stuttgart bei Zeiten
Herzog Ulrichs.“⁸⁾

⁷⁾ Bericht an die Ulmer, Bg. a, Bl. 2 u. Rückseite. Das bei Riggens-
bach, p. 12 vor „um Mitternacht“ stehende „allein“ befindet sich nicht im Text.

⁸⁾ Wider die Barfüßer d. 2r u. 3r. Bernstein liegt beim Dominikaner-
innen-Kloster Kirchberg (Württ. O.A. Sulz). Unter Ttingen ist die Tertia-
rinnenklausel zu Gutingen (O.A. Horb) zu verstehen, wo die am Ende der
Schrift wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute gelobte Marga-
rethe Welckerin Priorin war. (Bosfert a. a. O.) In der Beschreibung des
O.A. Herrenberg, Stuttg. 1855, heißt es p. 138: „Auch ein Beguinenhaus
bestand hier, genannt die graue Sammlung od. das Nonnenhaus. Am 6. Aug.
1517 erlaubte Papst Leo X. den hiesigen Schwestern, den Orden der Franzis-
kanerinnen der 3. Regel anzunehmen, u. befahl dem Ordensprovinzial der
Provinz Straßburg sie in seinen Schutz zu nehmen. (Auf diese Notiz hat
mich Bosfert persönlich aufmerksam gemacht.) Vielleicht, daß auf Eberlins
Rat die Ordensänderung stattfand, damit die Aufhebung der Beguinen dadurch
verhütet würde. Daß er als Lesemeister der Franziskaner zu Tübingen 1517 ff.
nach Rottenburg u. Horb berufen wurde, erzählt Bosfert mit bestimmten Wor-
ten in seiner Abhandlung: Rottenburg am N. u. die Herrsch. Hohenberg im
Ref. Zeitalter (Blätter für Württ. Kirchengesch. 1886, Nr. 9, p. 68).

In der Schrift: „Sieben fromme, aber trostlose Pfaffen klagen ihre Not etc.“ erzählt der vierte von ihnen, Gronimus Gebfast zu Lauzingen, wie sich die Geistlichen als Gottes besondere Diener für unantastbar erklären und wie er zu Rottenburg „auf Wolf Paur's Sohns erster Meß“ einen von Tübingen, genannt Johann Eberlin von Günzburg predigen hörte, welcher der Pfaffen Leben so frei machte, daß niemand mehr darein reden sollte, worauf er von einem am andern Tage von zwei Pfaffen öffentlich in ihrem Übermute aufgeführten Standal spricht, den diese Predigt zur Folge hatte.⁹⁾ Nach seiner Meinung habe Eberlin „seine Ding fast aus den Orationes Theodorici Grefsmunt und N. Scheurlin gelesen, auch aus dem Bernardino Busti, es sind auch große Pfaffenpreiser.“¹⁰⁾ Auch habe er die Franziskaner Regelnonnen zu Horb, als er die Regel im Advent

⁹⁾ Von Wolf Paur wird im 3. Kap. nochmals die Rede sein. Dessen Sohn selbst war es, der nach Bossert's a. a. O., p. 66 ausgesprochener Vermutung mit Jakob Schüh von Horb, Pfarrer von Pfalzgrafentweiler, jenes Ärgerniß gab. Am 22. Dez. 1518 wurden nämlich einige Rottenburger nebst dem Schultheiß vom Bischof zu Konstanz absolviert, weil sie an den Kaplan Wolf Sigmund Keller-Bauer Hand angelegt hatten. Schüh ferner wurde im Dz. 1518 od. Jan. 1519 ob graves et scandalosos excessus vom Bischof zum Verzicht auf seine Pfarrei aufgefordert.

¹⁰⁾ Theodorich Grefsmund war nach Bossert's Mitteilung im ev. Kirchen- u. Schulbl. a. a. O. Generalprovikar zu Mainz († 1512), ein Freund von Wimpfeling u. Hieron. Gebweiler; er verfaßte einen Dialogus Podalyrii cum Catone de furore germanico diebus genialibus carnis privii (1495), eine Oratio ad sanctam synodum Moguntinam (1499) u. ein Carmen de historia violate crucis et ejus vita cum interpretatione Hieron. Gebuileri (1514). Sieh über ihn auch Allg. deutsche Biographie, Bd. IX, p. 640! Bernhardin de Bustis aber war Franziskaner († nach 1500), der in seinem Mariale de singulis festivitibus B. virginis (1502) das officium immaculatae conceptionis einführte. Noch erhielt sich von ihm Defensorium montis pietatis contra figmenta omnia emule falsitatis (1503) u. Rosarium sermonum per quadagesimam ac in dominicis et festis (1506). Über ihn verweist Bossert a. a. O. auf Herzogs Realencyklopädie, 1. Aufl. 9, 88 u. 14, 460. Scheurlin endlich ist der bekannte Nürnberger Ratsherr Christoph Scheurl, der u. a. eine Oratio in honorem et honorum status ecclesiastici defensionem dicta (Wittenbergae 1511) u. Libellus de sacerdotum et rerum ecclesiasticarum praestantia (Nürnberg, 1511) verfaßte. Zu den drei Schriftstellern vgl. noch Bossert in den Bl. f. württ. R.G., I. c. p. 68!

predigte, so sehr gelobt, daß darnach des Kaisers Vogt nicht gemeine Landsbräuche (d. i. die üblichen Abgaben) von ihnen fordern durfte.¹¹⁾ „Er hatte allweg einen großen Zulauf, wann er predigte, das gefiel ihm wohl und (er) meinte, was er sagte, solle angenommen werden. Er gefiel mir aber wohl an dem, daß er den Mönchen so wohl konnte scheren auf der Kanzel, er war so abenteuerig, daß er mit Schriften und Gleichnissen seine Landmähr also befestigte, daß ihm das gemeine Volk mehr glaubte als den großen Doktoren, welche dazumal wider ihn fochten zu Tübingen, da Doktor Jakob Lemp und der Johann Hallis und Doktor Jörg Simler (wider ihn), mit ihm Doktor Martin Blantsch und seine Anhänger fochten.¹²⁾ Ich hab oft gehört des Eberlin Standesgenossen sagen, wenn man ihm nicht wehre, verführe er ein ganzes Land mit Predigen, also gern hört man ihm zu, und der Antichrist bedürfe keines andern Züngeris als seiner, und er sei jetzt gegen Wittenberg kommen zu dem Luther, daß die Keiserschul ganz werde.

¹¹⁾ Unter des Kaisers Vogt ist nicht der Landeshauptmann Joachim v. Zollern, sondern der Obervogt von Horb, Wilhelm v. Reichenbach, zu verstehen.

¹²⁾ Bez. Simlers verweist Bossert im eb. R. u. Schulbl. a. a. O. auf Roth, Urkunden der Univ. Tübingen, p. 165, bez. des Joh. Hallis, eigentlich Zudenhut, ebendahin, p. 597, Nr. 8, ad ann. 1514. Über J. Lemp v. Steinheim, der wiederholt an der Universität zu Tübingen Rektor war, vgl. Wiedemanns Dr. Gd., p. 12, wo auch einige auf ihn bezügliche Stellen aus satirischen Flugschriften citiert sind. Im Gespräch des Predigermönchs Vembus, des Bürgers Silenus und dessen Narren wird er als Fegenlumper von Tübingen bezeichnet, der mehr vom Tartaret (einem scholast. Philosophen des 15. Jhd.) als von Paulus halte. (Baur, Deutschland in den Jahren 1517—25, betrachtet im Lichte deutscher Volks- u. Flugschriften, p. 71.) Vgl. über ihn auch Allg. deutsche Biographie, Bd. XVIII, p. 239! Blantsch nahm am Religionsgespräch zu Zürich, Ende Januar 1523, teil. (Bullingers Ref.Gesch. v. Gottinger u. Vögeli, I. Band, p. 97.) Sieh über ihn auch Pressel, Ambros Blaurers Leben u. Schriften, ad ann. 1523—24! Der Dr. Martin zu Tübingen, der in der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ am Anfang des 2. Teils erwähnt wird, ist, wie schon Riggerbach (p. 154, n. 1) annimmt, sicherlich gleichfalls Martin Blantsch. Die betreffende Stelle können wir uns nur erklären, indem wir annehmen, daß vor den Worten „mit ihm“ die Worte „wider ihn“ ausgefallen sind, in welchem Sinne auch Riggerbach die Stelle auslegt, p. 11.

Die Eifersucht der genannten Doktoren, die durch ihn ihr Ansehen geschmälert fanden, die Besorgnis, er möchte in seinem Eifer als „Paffenpreiser“ und besonders als Lobredner der Regel Francisci denn doch zu weit gehen und zu einem neuen Argerniß-Anlaß geben, wohl auch die Einmischung der von ihm angegriffenen weltlichen Behörden mochten die Veranlassung gegeben haben, daß er als Lesemeister ins Barfüßerkloster zu Ulm versetzt wurde.

Auch hier wirkte er anfangs im nämlichen Sinne wie in Tübingen. Wir entnehmen dies aus den weiter unten folgenden Worten in der Widmung seiner andern Vermahnung an die Ulmer und besonders folgenden in derselben Schrift (a 4) enthaltenen Worten: „Ich muß das schreiben, zu erretten mein Gewissen der falschen Lehre halber, so ihr oft von mir gehört habt der Regel Francisci zu Liebe, sonderlich, daß ich einmal eine ganze Stunde predigte nichts denn die dritte Regel Francisci. Ich sollte auch ernstlich abgemahnt haben die guten Kinder zu Söfingen von ihrer närrischen Regel und sie gewiesen auf die Regel Christi ins Evangelion verfaßt, das hab ich (nicht gethan) und durfte ichs nicht thun.“

Bald aber trat in seiner Anschauung ein gewaltiger Umschwung ein.

Man hat bisher allgemein angenommen, daß derselbe zu Ulm geschah und daran einen wesentlichen Anteil der Ulmer Arzt Wolfgang Rychard hatte, ein begeisterter Anhänger der neuen Lehre, 1520 erst 35 Jahre alt, der mit Laienpriestern und Mönchen lebhaft verkehrte und unter ihnen reformatorische Schriften verbreitete.¹³⁾

¹³⁾ Die in Hamburg befindliche Korrespondenz Rychards, die zumeist Briefe an seinen gleichfalls für die Medizin sich ausbildenden Sohn Zeno u. Zenos an ihn enthält u. unter dem Titel: „Conspectus Suppellectilis Epistolicae et Literariae manu exaratae quae exstat apud Jo. Christophorum Wolfium etc. (Hamb. 1736)“ abgedruckt wurde, ließ Prof. Georg Veesenmeyer in Ulm 1823 mit Ausnahme einiger schon von ihm selbst, Schelhorn u. andern veröffentlichten Briefe in 2 dicken Quartbänden abschreiben, die jetzt der Ulmer Stadtbibliothek angehören. Durch Vermittlung Joh. Magenbuchs aus Blaubeuren, Studierenden der Medizin in Wittenberg, mit dem er einen besonders lebhaften Briefwechsel unterhielt, trat Rychard sogar in brieflichen Verkehr mit Luther u. Melanchthon. In zwei Briefen Rychards an Magenbuch vom Jahr 1523 ist auch unter dem latinisierten Namen Apriolus von Eberlin die Rede,

In jüngster Zeit wurden indes zwei Briefe an das Tageslicht gebracht, welche bezüglich der Geschichte von Eberlins Gesinnungsänderung neue Ansichten veranlaßten.

In der von Dr. Theodor Kolbe 1883 veröffentlichten *Analectis Lutheranis* befindet sich p. 13 ein Brief Bellikans vom 16. März 1520 aus Basel an Luther, worin es heißt: „*Alius doctissimus Theologie professor dudum Tubinge nunc Friburgi fratres instituens, Joannes Ulmensis, paruulus corpore, ingenio amplissimo, optimus religiosus et ipse Melanchthoni notissimus. Is mire zelat pro tuis scriptis, molestat me in dies, ne careat aliqua lucubratione tua. Vult semper ampliora.*“

Daß der Franziskanerguardian Bellikan von einem Johannes Ulmensis schreibt, der in Freiburg die Brüder unterrichte, führt uns zu der Annahme, daß auch dieser ein Franziskaner sei. Für die Bezeichnung als Professor der Theologie genügt als Grund der eben erwähnte Unterricht. Der Ausdruck *Ulmensis* ferner setzt zwar noch nicht einen in Ulm selbst oder dessen Nähe Geborenen voraus, wenigstens aber ist damit gesagt, daß der Betreffende aus Ulm nach Freiburg gekommen sei. Einen Ulmer Franziskaner zur damaligen Zeit mit Namen Johann, der sich zu Luther hinneigt, kennen wir indes nicht außer Eberlin, für den auch der Hinweis auf einen früheren Aufenthalt in Tübingen spricht. Hätte nun aber Eberlin schon in Ulm sich offen dem Luthertum zugekehrt, würde man ihm kaum in Freiburg den Unterricht von Ordensbrüdern anvertraut haben. Da auch Melanchthon von 1512—18 in Tübingen lehrte, ist es nicht unmöglich, daß Eberlin noch vor dessen Entfernung mit ihm bekannt wurde.

Schon in der Fastenzeit des Jahres 1521 finden wir jedoch Eberlin wieder in Ulm.

In den von Dr. Theodor Brieger 1884 veröffentlichten *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation, I. Aeander und*

die betreffenden Stellen werden unten am geeigneten Orte folgen. Näheres über Rychar d. u. Magenbuch bei Schelhorn *Amoenitates literariae* 1730, B. I, S. 291, Anm. d u. e, ferner bei Weyermann, *Nachrichten von Gelehrten* 2c. aus Ulm, 1798 (Artikel: Rychar d) u. Fortsetzung 1829 (Art. Magenbuch), endlich in den *theol. Jahrbüchern*, B. XII, 307 (Abhandlung von Keim).

Luther 1521, findet sich mit der Nummer 16 ein Brief Meanders an den Vicekanzler Medici aus Worms vom 15. und 16. März 1521, in welchem wir p. 106 lesen: „Item uno frate Minorita de observantia in Ulma predicava al principio di quaresima ortodoxamente, nè sapeva haver auditori; poi cominciò a predicar et sostener le propositioni che io mando, et ha concorso de tutta la terra. Jo comunicarò dette propositioni con el confessor, che è di quel ordine, et spero darà remedio.“

Da wir auch diese Stelle nur auf Eberlin beziehen können, erhellt, daß dieser, aus Freiburg nach Ulm zurückgekehrt, im Anfange der Fasten nach der alten Lehre predigte, aber erst, als er die neuen Lehrrsätze verkündete, Zulauf erhielt und zwar von allen Seiten. Er wolle daher die Sätze dem Beichtiger bei den Franziskanern zu Ulm schicken und hoffe, daß dieser dagegen Abhilfe treffen werde. Im Anschluß an Pellikans Brief dürften die Worte des päpstlichen Nuntius ihre Erklärung am besten in der Annahme finden, daß Eberlin nach seiner Entfernung aus Freiburg, die selbst wohl nur eine Folge davon war, daß er sich als einen Freund Luthers verdächtig gemacht hatte, sich anfangs sehr behutsam zeigte, dann aber durch den Beifall der evangelisch Gesinnten, denen er bisher nur als eifriger Papist bekannt gewesen war, sich zu immer kühnerem Auftreten verleiten ließ.¹⁴⁾

Nachdem Eberlin mit derselben Überschwenglichkeit, die er früher als Lobredner der alten Einrichtungen an den Tag gelegt, sich der neuen Lehre zugewendet hatte, vermochte er seine innere Erregung für die Länge weder zu verbergen noch zu mäßigen und ließ es gewiß auch nicht an Auslassungen gegen die Unwissenheit und Verkommenheit der Ulmer Klosterwelt fehlen, wie sie in reicher Fülle in seinem zweiten Schreiben an die Ulmer enthalten sind. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich seine Ordensbrüder im höchsten

¹⁴⁾ Vgl. zu beiden Mitteilungen Vossert im ev. Kirchen- u. Schulblatt für Württ. a. a. O. u. seine Kritik über Briegers Werk in Nr. 2 der theol. Literaturzeitung, Jahrg. 1855, p. 33! Derselbe beruft sich an beiden Orten auch auf briefliche Mitteilungen von Prof. Dr. Rudolf Roth in Tübingen, welcher Eberlin gleichfalls für den von Pellikan erwähnten Joh. Ulmenis erachte.

Grade gegen ihn erbittert fühlten und auch ohne Druck von oben ihn um jeden Preis aus ihrer Mitte zu verdrängen strebten.

„Da ich zu euch kam“, schreibt er in der Einleitung zu der andern getreuen Vermahnung an den Rat der löblichen Stadt Ulm, „gab Gott einen großen Ernst in euer Herz, Gottes Wort durch mich zu lernen; aber an mir war Gebrechen, einesteils wußte ich's nicht, einesteils war ich zu furchtsam, die Wahrheit zu sagen; aber doch ward ich täglich durch Doctor Luthers Büchlein gelehrter und gefertigter, die Wahrheit zu predigen. Da verhängte Gott dem Teufel, ein Spiel anzurichten durch meine gleißenden Brüder, wodurch ich von euch getrieben wurde wider dreifaches Bitten eines ganzen ehrbaren Rates zu Ulm, welcher ernstlich, wie er dann im gemeinen Volk solche Begierde auch erfand, bei meiner Obrigkeit werben ließ, mich zu behalten. Aber dem Teufel ward sein Mutwill verhängt eine zeitlang aus unergründlichem, aber guten und gerechten Urteil Gottes. Doch ist also mit mir gehandelt worden, daß sich die Brüder und ihr Geist schämen müssen, falls ihre Handlung einmal an den Tag kommt.“ Auch am Schlusse ist hier von seiner Ausstoßung die Rede mit dem Bemerkten, es wäre nicht Wunder, falls man wüßte, durch welches Mittel er vertrieben worden sei, daß man die Mönche aus dem Kloster verjagte und dieses selbst „zerisse“. Auch habe ein Ordensbruder zu ihm gesprochen: „Vater Prediger, ob ihr werdet schweigen von unserer Handlung wider euch, so werden Tische und Bänke davon reden. Aus der Vorrede zu seinem 1. Schreiben an die Ulmer, wo er gleichfalls seiner Ausstoßung erwähnt, erfahren wir zugleich, daß er am Peter- und Paulstag (29. Juni) 1521 seine Abschiedspredigt hielt. Endlich nimmt er noch auf seinen Austritt Bezug in Punkt 24 der Schrift: „Wie sich ein Diener von Gottes Wort halten solle“, wo er sagt, daß seine Sache so bestellt gewesen sei, daß er auch, wenn Luther nicht aufgestanden wäre, durch die Vernunft allein vom Orden wäre ledig gesprochen worden und der Papst ihn sicher absolviert hätte, wenn er Geld gehabt hätte.¹⁵⁾

¹⁵⁾ Schumm leitet aus einer in der Ulmer Chronik Veit Marchthalers von ihm gefundenen Notiz, daß man E. 1521 in Ulm Briefe an ein anderes

Aber auch nach seinem Austritt trug er, wie er selbst in der Schrift wider den unsinnigen Ausgang vieler Klosterleute berichtet, gleichwie Luther und Joh. Lange ihre Kutten, ein Pfaffenkleid und Platte, zu vorzukommen der Blöden Argernis oder der Freveln Lästung.“¹⁶⁾

Schon am Ulrichstag (4. Juli) finden wir Eberlin im aargauischen Badeorte Oberbaden. Der uns bereits bekannte Pfarrer Gronimus sagt im unmittelbaren Anschluß an die oben erwähnten Worte: „Ich bin einmal bei ihm (Eberlin) gewesen zu Oberbaden im Schweizerland, da predigte er ganz lutherisch und predigte wider Pfaffen, Mönche und Nonnen viel ernstlicher, als er vorhin gepredigt hat; er sagte, wie ihm leid wäre, daß er seinerzeit so heillose Dinge gepredigt hätte, er hat mich auch fast (sehr) skrupulisch gemacht, daß ich so gar ungern Pfaff und Prediger bin, er besprach etliche Punkte aus der ersten Epistel Pauli zu Timotheus von dem Bischofsstand auf Sankt Ulrichs Tag.“

Hierauf verbrachte er noch einige Zeit bei seinem Oheim in Lauingen, den er im Vorwort zu seiner Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit de anno 1522 von Wittenberg aus an seinen Aufenthalt bei ihm „im vergangenen Sommer“ erinnert.

Ohne Zweifel noch während seines Aufenthalts in Ulm reifte als Frucht von Eberlins innerem Umschwung der Plan zu seinem Erstlingswerke, den 15 Bundesgenossen, die 1521 zu Basel von Pamphilus Gengenbach ohne Angabe von Druckort und Druckjahr, Verfasser und Drucker gedruckt wurden.¹⁷⁾ Eberlin selbst läßt

Kloster gab, die Folgerung, daß E. durch eine neue ihm angefonnene Strafverletzung zum Austritt aus dem Kloster veranlaßt wurde. (Göttingische gelehrte Anzeigen 1875, I. Band, Stück 26, p. 807, Recension von Rüggenbachs Eberlin durch Wilhelm Schumm zu Halle a. S.)

¹⁶⁾ c. 1r. — Der Augustiner Prior u. Lehrer des Griechischen an der Universität zu Erfurt Hans Lange trat zu Anfang des Jahres 1522 aus dem Kloster. Kampfschulte, die Universität Erfurt, II, p. 143.

¹⁷⁾ Karl Göbete, Pamphilus Gengenbach, p. 689 (im Verzeichnis der Drucke Gengenbachs Nr. 23). Herr Pfarrer Bossert war so gültig, mir eine Notiz aus der Simlerischen Briefsammlung zu Zürich, die er in Reims auf der k. Bibl. zu Stuttgart befindlichen Nachlaß vorfand, mitzuteilen, worin auf die Zeit des Erscheinens der 15. Bdg. Bezug genommen wird. Es schreibt näm-

im Schlußwort zu der Pfaffen Trost die 15 Bundesgenossen sagen: „Wir begehren auch, ihr wollet unsere ersten 15 Büchlein von (über) mancherlei ausgegangen zu Basel im Jahr 1521 mit Urtheil lesen.“

Der 1. Bundesgenosse führt den Titel: „Eine klägliche Klage an den christlichen römischen Kaiser Carolum von wegen Doktor Luthers und Ulrichs von Hutten, auch von wegen der Curtianen und Bettelmönche, daß kaiserliche Majestät sich nicht lasse von solchen Leuten verführen. Der erste Bundesgenosß.“

Er beginnt mit den Worten: „Ich erster Bundesgenosß werde erfordert von meinen 14 Mitgesellen genug zu thun unserer Verbündnis, bedünkt mich nützlich zu sein alle meine Rede zu kehren auf das treue, adelige, christliche Herz unsers gnädigsten Kaisers Caroli in der Hoffnung, so s. k. Majestät als unser Haupt wohl berichtet würde, hätten alle andern Untertanen Glück und Heil.“

Viele Jahre lang habe in Deutschland unvermerkt gegrünt ein Samen alles Guten, subtiler Sinn, scharfe vernünftige Anschläge, meisterliche Arbeit in allen Handwerken, Erkenntnis aller Schriften und Sprachen, eine neue Kunst der Buchdruckerei, Begierde nach evangelischer Lehre, Gefallen an aller Wahrheit und Ehrbarkeit. Neuchlin habe angefangen zu entdecken die eingeworfenen Brunnen christlichen Wesens, ihm sei Erasmus gefolgt, auch andere seien ihnen behilflich gewesen, wie Wimpfeling, Dr. Joh. von Kaisersberg, Dr. Ulrich Kraft von Ulm, Ökolampad; zugleich habe sehr genützt die Unterweisung vieler frommer Schulmeister als Kratonis und Sapidi zu Schlettstadt, Michaelis Hilspach zu Hagenau, Spinler (Simler?) und Gerbellius zu Pforzgen (Pforzheim), Brassicani und Henrich Manni (Heinrichmann) zu Tübingen, Agidius Krautwasser zu Stuttgart und Horb, Johann Schmidlin zu Memmingen, Rocleus (Cochläus) zu Nürnberg, Nefenus zu Frankfurt u. s. w.

Da nun Gott durch sie die Herzen bereitet habe zu Begierde nach christlichem Wesen und die Zeit erschienen sei, da Karls Regiment angehen sollte in Deutschland, habe Gott 2 Boten geschickt,

lich am 26. Okt. 1521 Salandron von Chur an Babian: „Apud nos Carolostadii circumferuntur conclusiones, item XV confoederati, quibus animata prophanorum grex multa interturbat (interturbatur?).“

ihm den Weg ins Regiment zu bereiten, Luther, der nur auf eine „Luthere“ reine Darlegung evangelischer Lehre in den Schulen und auf den Predigtstühlen ausgehe, und Hutten, der Feder und Schwert übe, zu erwecken alte deutsche Ehrbarkeit. So günstig aber Gott dem Kaiser sei, so widrig sei ihm der Teufel. Dieser habe es zugestimmt, daß der Tortusenser sein Erzieher in der Jugend geworden sei, von dem er nicht viel christliche Freiheit habe lernen mögen,¹⁸⁾ und darnach sein Beichtvater Clapion aus der Zahl der Barfüßer, die stets kleine Kunst und Weisheit besaßen und bei denen er selbst nie für besonders gelehrt noch geistlich geachtet wurde, so daß es sie selbst Wunder nehme, wie Karl sich mit diesem Menschen beladen habe. Christliche, evangelische Lehre sei ein Anfang alles Heils, die zu fördern sich Luther aufs höchste bemühe, der aber aufs höchste die Bettelmönche widerstrebe. Hutten hinwieder fördere nach Kräften deutsche Ehrbarkeit und Freiheit; ihnen aber ständen die Kurtisanen im Wege, beide geschworne Papstknechte. Durch ihren Einfluß bewogen hätte Karl bald seine besten Freunde für abgesagte Feinde gehalten. „Wer ist dein und deines Reiches großer Freund denn Luther und Hutten, die allein dein und deiner Unterthanen Heil, Ehre, Glück und Seligkeit suchen, sie und all ihr Anhang? Leib, Ehre, Gut und Leben wollen sie bei dir lassen, weshalb sie sich oft in Todesgefahr begeben haben¹⁹⁾ und noch nicht ablassen auch trotz deines augenscheinlichen Zornes; denn sie haben dich und die Wahrheit so lieb, daß sie, obschon du ihnen nimmer dankst, dir dennoch Gutes thun wollen.“ Die Barfüßer allein erheben jährlich in Deutschland an Geld und Geldeswert 200 T. fl. und die 4 Bettelorden mehr als eine Million. Der päpstliche Stuhl erleichtere es jährlich um 300 T. fl.²⁰⁾ Was aber mit boshaftem Rechtshandel

¹⁸⁾ Der Bischof von Tortosa, seit 1522, 9. Januar, Papst unter dem Namen Hadrian VI.

¹⁹⁾ Hier mochten Eberlin die Reisen Luthers nach Augsburg u. Worms vorschweben.

²⁰⁾ Der damalige Gulden (Goldgulden) beträgt nahezu 3 fl. im 24^{1/2}/₂ Guldenfuß. (Gustav Schmoller: „Zur Geschichte der nat. ök. Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode“ im 16. Band der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1860, p. 669.)

gegen Rom aus deutscher Nation gezogen werde, sei nicht auszurechnen, noch minder, was von den Klöstern, Stiftern, Pfarreien, Pfründen durch die Kurtisanen ihr geraubt werde.²¹⁾ Während sie aber vorgeben, daß, was wir ihnen geben, eine Gottesgabe sei und nicht gemindert werden solle, sehen sie es gern, wenn wir wider unsere weltlichen Herrn wegen der auferlegten Schatzungen ungeduldig werden, damit sie als Schiedsleute von unserm Unfrieden sich mästen können. Auch träufeln sie uns, damit wir nimmer evangelische Wahrheit erkennen, allerlei aristotelische, heidnische Lehren von Jugend auf ein, und wenn Luther solches ausrotten wolle, widerstehen sie ihm und unterstehen sich, auch den unschuldigen Kaiser in ihre antichristliche Sekte zu ziehen.

Sie aber, die 15 Bundesgenossen, hoffen, daß er nimmer aus gutem Gewissen den Luther und Gutten für irrselig und schädlich geurteilt habe, weshalb sie auch aller Mandate, solchen Inhalts unter seinem Namen ausgegangen, nicht achten und vom übel berichteten Kaiser an den von ihnen besser zu berichtenden appellieren. Bereits seien allerlei unruhige Klagen über Karl im Umlauf; um nun solch bösen Wahn des Volkes von ihm auszutilgen, hätten sie den Leuten gesagt, er werde sich weder an päpstliche Legaten kehren, noch an die Bettelmönche, ob er schon etliche Mandate habe lassen ausgehen, als man sagt, sei doch nicht sein Wissen dabei, oder er werde es bald ändern,²²⁾ er werde den grauen Mönch (Clapion)

²¹⁾ In Bezug auf die Ausraubung Deutschlands durch Rom u. den Klerus schreibt schon der Tübinger Professor Heinrich Bebel 1505 in seinem Triumph der Venus: „Übrigens fehlt uns die Hauptsache, nämlich das Geld; denn die Pfaffen scharren alles Geld zusammen mit unzähligen Künsten, die ich gar nicht alle nennen kann, einmal unter dem Namen der Annaten oder der Zehnten, jezt für ein Pallium, jezt für Altäre. Deutschland verschleudert thöricht genug aus zu großer Religiosität seine Kräfte. Was das alte Mütterchen in ihrem Kasten erpart, was sich der genügsame Bauer an seinem Munde abzieht, alle Ersparnisse der Reichen u. Armen frißt jezt der sg. Ablaß.“ Auch Gutten, zumal in seiner Klag u. Vermahnung gegen den übermäßigen und unchristlichen Gewalt des Papstes spricht sich eingehend darüber aus. Schmolzer, p. 668—74.

²²⁾ Diese Worte wie die kurz vorhergehenden dürften sich wohl auf das am 26. Mai von Karl unterzeichnete Wormseredikt beziehen u. der 1. Bdg.

von sich thun, Crasmus, Luther, Carlstadt oder einen ihres gleichen zum Beichtvater nehmen, die weltlichen Kurfürsten, die Herzoge von Bayern, Sickingen, Hutten und Pfalzgraf Friedrich die nächsten nach sich sein lassen, alle Kurtisanen und Bettelmönche ächten, keinen Bischof als Kurfürst und keinen Kardinal in Deutschland dulden, er werde gebieten, daß man die 3 Sprachen und andre edle Künste in den Schulen lehre und allein die evangelische Klarheit auf den Kanzeln predige. Er werde verbieten, das Pallium in Rom zu kaufen, Annaten (nämlich den halben Zins des 1. Jahres auf einem Lehen) zu geben und Ablässe einzuführen, er werde keinem Bettelmönch das Sammeln und überhaupt niemand mehr den Eintritt in einen Bettelorden gestatten. Niemand solle mehr wegen Schulden in den Bann kommen²³⁾, kein Geistlicher mehr als 1 Pfründe haben und jeder diese und seine Ämter selbst versehen²⁴⁾. Weder Mönch noch Nonne solle vor dem 30. Jahre die 3 Gelübde ablegen, wer aber das Klosterleben seiner Seele schädlich finde, austreten dürfen. Kurtisanen solle keine Pfründe mehr zufallen, auch in keiner Sache Recht

also kurz nach dessen Bekanntmachung od. wenigstens dessen Abfassung geschrieben sein. Jörg setzt die Entstehung des 1. Bdg. in die Zeit unmittelbar vor dem Wormser Reichstag. (Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526, p. 318. Auch p. 247 f., 301 f. u. 320 wird hier auf den 1. Bdg. Bezug genommen.)

²³⁾ In den Beschwerden des hl. röm. Reiches gg. Rom (Worms 1521) wird geklagt, daß die Juden, welche mit ihrem Wucher von den weltlichen Gerichten abgewiesen werden, an die geistlichen Gerichte gehen u. die armen Christen dadurch in Bann bringen. (Schmoller, p. 584.) Murners Narrenbeschwörung (herausgegeben v. Gödke 1879), c. 20, u. Schelmenzunft (herausgg. v. Waldbau 1788), c. 1, sprechen gleichfalls von Verkündung des Bannes von der Kanzel herab wegen Schulden. Ähnliches noch in Oberlins 1. Schrift an Ulm (Artikel von der Messe).

²⁴⁾ In Brants Narrenschiff (herausgegeben von Gödke 1872) handelt ein ganzes Kapitel „von vile (Menge) der pfrunden.“ (c. 30.) Auch Murner klagt mehrfach darüber, daß einer mehrere Pfründen besitze und Bischöfe ihr Amt durch sog. blaue Bischöfe u. andre Geistliche durch Vikare versehen lassen. (Narrenb. c. 5, 179 f.; 35, 62 — fin.; 54. — Schelmenz. c. 20 mit offener Übertreibung: „Wir nemen oft vierhundert pfründ, So wir nit einer vernuegen thünd.“) Sicherlich ist es auch schon eine Übertreibung, wenn wir am Anfang des 9. Bdg. lesen, daß oft einer 40 oder 50 Pfründen habe.

oder Dispensierung zu Rom gesucht²⁵⁾, sondern jeder geistliche Handel den Landesbischöfen vorgetragen werden und diesen auch alle Mönche und Nonnen unterworfen sein. Ins Kloster soll niemand mehr als eine bestimmte Summe bringen, auch die Zahl der Geistlichen in jeder Stadt eine bestimmte sein. Ein ewiger Jahrtag oder eine Pfründe solle nur mit kaiserlicher Genehmigung gestiftet werden. Allen Geistlichen solle erlaubt sein, Eheweiber zu haben. Kein Rechts- handel dürfe über ein Jahr hinausgezogen werden. Der Kaiser werde die Edeln zu Reichslegationen und zum Ratsdienst gebrauchen, da doch der Adel jetzt seine Kinder studieren lasse und diese in Kunst und Sitten unterwiesen werden. Die Soldknechte sollen abgestellt werden, jedes Land helfe in Kriegen selbst seinem Herrn, besonders der Adel. Die Fuggereien (Handelsgesellschaften der Fugger und anderer) sollen zerstört, schandbare Kleider abgethan werden, öffentlicher Ehebruch, öffentliches Gotteslästern, Zutrinken genügen, um einen aller Ehre zu entsetzen, Gülten auf liegenden Gütern sollen nicht mehr gekauft, die vorhandenen Gülten auf ein gutes Ziel abgelöst werden²⁶⁾. Ohne Erlaubnis des Kaisers und der Kurfürsten dürfe kein Krieg geführt werden.

Falls er diese Mißbräuche abstelle, würden die Deutschen ihm ganz Italien unterthänig machen, er brauche um keinen Papst oder Kardinal fürderhin zu werben, vielmehr müßten diese selbst von ihm konfirmiert (bestätigt) werden, der Kaiser aber würde alle Gewalt vermöge der Wahl der Kurfürsten haben.

Wenn die Bundesgenossen überhaupt zu den kurz vorher erschienenen Schriften des Erasmus, Hutten und Luther in naher Beziehung stehen, so lehnt sich der 1. Bundesgenosse vorzüglich an

²⁵⁾ Wenn ir (Advokaten) denn schon die sach verliert,
So hont ir bald do appelliert,
Euer sach gen Rom genummen;
Wie sol ich armer naher kummen (euch nachkommen)?

Narrenb. c. 21, v. 43—46.

²⁶⁾ Über den schon im Reichsabschied von 1500 reichsgefeglih erlaubten Renten- od. Gültkauf (d. i. die zinsbare Anlegung von Kapitalien auf Grundstücke), sowie Luthers (besonders im Sermon vom Wucher d. a. 1519) hierüber ausgesprochne Ansichten nebst jenen Zwinglis u. Melancthon's s. Schmöller, p. 557—77.!

Luthers dem deutschen Adel gewidmete Schrift von des Christlichen Standes Besserung an. Von Kaiser Karl heißt es am Anfang derselben: „Gott hat uns ein junges edles Blut zum Haupte gegeben und damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erweckt.“ Auch der 1. Bundesgenosse wendet sich, obgleich Karl die Reformfreunde bereits in hohem Grade mißtrauisch gemacht, immerhin noch hoffnungsvoll an den Kaiser, daß er sich von den bisher ihn beherrschenden Einflüssen frei mache und die vielen Mißstände beseitige. Den Adel, den Luther für seine Reformpläne zunächst zu gewinnen sucht, empfiehlt der 1. Bundesgenosse dem Kaiser als seine beste Stütze neben den Fürsten. Hier wie dort bildet den ersten Teil eine längere Ausführung der Nachteile, die der Papst und sein Anhang durch Herrschsucht und Geldgier dem deutschen Reiche zugesügt haben;²⁷⁾ an diese Ausführung schließen sich dann als zweiter Teil die verschiedenen Vorschläge an; bei Eberlin in gedrängter Kürze, bei Luther mit kürzern oder längern Erläuterungen.

Wir bringen hier von Luthers Vorschlägen, was beim 1. Bundesgenossen mit gleichem Inhalt oder nur einigen Veränderungen wiederkehrt: „Man soll die Kardinäle weniger machen oder durch den Papst von seinem Gute nähren lassen. Von Aristoteles lese man nur Logik, Rhetorik und Poetik und betreibe zu dem Latein Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disziplinen und Historien, vor allem aber in hohen und niedern Schulen die hl. Schrift. Keinen Bischofsmantel solle man aus Rom holen, keine Annaten gegen Rom geben, Bruderschaften, Ablass, Ablassbriefe, Bullenbriefe, Meßbriefe, Dispensationen, und was diesen Dingen gleich ist, werde alles erfauft und umgebracht! Man baue keine Bettelklöster mehr, mache aus zehn, oder wieviel ihrer not ist, eines, das, genugsam versorgt, nicht mehr betteln dürfe; im Kloster bleibe jeder, solange ihn gelüftet. Das Bannnen, wofern es nicht Glauben oder gutes Leben anbetrifft, sei nicht mehr zu gestatten. Niemand habe mehr als eine Pfründe; für Sachen, welche Lehen oder Pfründen betreffen, solle der Primat in Germanien ein gemeinsames Konsistorium halten, das von den Annaten

²⁷⁾ Die jährlich von hier nach Rom fließende Summe wird in beiden Schriften auf 300 T. fl. geschätzt.

Radtkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg zc.

oder auf eine andere Weise zu besolden sei. Jede Stadt habe einen Pfarrer oder Bischof, der nicht gedrunken sei, ehelos zu leben. Jahrestage, Begängnisse, Seelmessen seien abzuthun oder zu verringern, überhaupt Messen nicht mehr zu stiften, dagegen viele der gestifteten aufzuheben, da sie nur als Opfer und gute Werke gehalten werden, so sie doch Sakramente sind. Den Fuggern und dergleichen Gesellschaften möge man einen Zaum ins Maul legen, überflüssige und kostbare Kleider verbieten, dem Mißbrauch des Fressens und Saufens wehren und darauf denken, wie man das junge Volk ehrlich zusammenbringe und so Unsitlichkeit verhindere. Das größte Unglück deutscher Nation sei der Zinskauf.²⁸⁾

Wir ersehen aus dieser Vergleichung Eberlins Empfänglichkeit für Luthers Ideen, und wie er schnell bereit ist, auf denselben weiter zu bauen. Er ist jedoch nicht ein blinder Nachbeter Luthers, in mancher Forderung ist er milder, wie bezüglich der Jahresmessen, in andern eingehender und schärfer, wie bezüglich der Bettelklöster. Auch kümmern ihn zunächst nur solche Fragen, die ihm besonders dringend oder für das Wohl der ganzen deutschen Nation zumal in volkswirtschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit erscheinen. Auf zwei Drittel der von Luther vorgeführten Stücke finden wir darum hier keine bestimmte Bezugnahme. Manche Vorschläge, wie z. B. Luthers Empfehlung als Beichtvater, oder was von den Kriegen gesagt ist, können wir freilich nicht umhin, als in hohem Grade *naïv* zu bezeichnen.

Der 2. Bundesgenosse wendet sich gegen das vierzig tägige Fasten. Daß man im Jahr vier Frohnfasten (die Quatember) halte und am Weihnachts-, Oster- und Pfingstabend faste, lobt er. Nüchternheit sei ein Erfordernis zum Gebete. Das vierzig tägige Fasten aber sei für das arbeitsame und dürftig sich nährendes deutsche Volk zu hart, es habe auch zu allerlei thörichtem Mutwillen Anlaß gegeben, der vor der Fastenzeit stattfinde, wie Brautlauf u. dgl., auch werde um Geld vom Papst und den Bischöfen Dispens erteilt. Die Mönche

²⁸⁾ Luthers Schriften in Auswahl von Dr. Joh. Telius, p. 36 u. von den 27 Stücken von des christlichen Standes Besserung Nr. 1, 3, 4, 13, 14, 16, 22, 23, 25, 27.

haben alle Tage zu gewisser Stunde einen wohlbereiteten Imbiß bei ruhiger Arbeit, reiche Müßiggänger halten das Gebot ohnehin nicht, zu Rom stehen zur Fastenzeit alle Metzgen offen.

Der 3. Bundesgenosse warnt die Eltern, ihre Töchter ins Kloster zu schicken, und bringt Vorschläge, ihre Lage zu verbessern, da ihnen die Mönche weit härtere Verpflichtungen auferlegt hätten, als sich selbst. Wolle eine Nonne austreten, so solle man ihr, was sie mitgebracht, herausgeben; eine Nonne zu heiraten sei ein heiliges Werk und keine Schande.²⁹⁾

Der 4. Bundesgenosse wendet sich gegen die Tagzeiten (horae canonicas). Diese seien in den Klöstern eingeführt worden, damit man zu gewissen Zeiten im Tage für die Stifter und Gutheräter bete; die Mönche aber haben sie aus Eigennutz zur Spitze des Gottesdienstes gemacht und beten sie so, daß nicht bloß die Zuhörer, sondern die meisten der Sprechenden selbst nicht verstehen, was sie beten. Wer etwas Nützlicheres zu thun habe, sei es geistige oder

²⁹⁾ man stoß manç kind ieh in ein orden;
 e es ist zu eim menschen worden
 und es verstand, ob das im si
 gut oder schad, stäct es im bri (Brei).
 wie wol gut gwonheit bringet vil,
 rut (reut) es doch manches undertwil,
 die dan verfluchen all ir frunt,
 die ursach solches ordens sint.
 gar wenig ieh in klöster gont
 in solcher ält, das sies verstont,
 oder die durch got's willen dar
 kumen, und nit mer durch ir nar (Nartheit)
 und hant der geistlichkeit nit acht.
 all ding dunt sie den on andacht,
 voruñ in allen orden ganz,
 do man nit haltet observanz.
 solch klosterlagen sint gar geil,
 das schafft, man bindt sie nit an feil.
 doch lichter wer, kein orden han,
 dan nit recht dun, eim ordens man."

Narrenschiff, c. 73, v. 75—94.

Von Klosterfrauen allein und zwar mit beißender Schärfe handelt c. 39 der Narrenbeschwörung.

körperliche Arbeit, brauche sich beim Gebete an Zeit und Dauer nicht zu binden. Er schließt mit den Versen:

Das gbat das vnß christus hat gleret,
 Hat man in syben ytt verkört,
 Die man allein spricht vß dem ggd̄t (Geiz).
 Die Lieb des nächsten btracht man nüt;
 Wirt rächen got yn järer ytt.²⁰⁾

Der 5. Bundesgenosse bringt eine Vermahnung zu aller Obrigkeit deutscher Nation, den Predigtstuhl zu reformieren. „Das beste und förderlichste Mittel zu christlichem Leben unter gemeinen Christen ist nicht in viel Statuten oder Landesrechten, in schweren Strafen, in häßlicher Härte, sondern mehr in ernstlicher Verkündung des Wortes Gottes durch die, welche dazu verordnet sind; denn allein das Wort Gottes ist kräftig zu strafen die Übelthäter, zu bessern die Sünder, zu helfen den Guten.“ Der beste Prediger sei der Pfarrer und seine Wahl solle stehen „bei dem gemeinen Volk und bei der Obrigkeit.“ Wenn dieser es nicht sein könne, sei ein besondrer Prediger zu halten. Auch ein Mönch könne dazu gewählt werden, da er besser thue, zu predigen, als im Kloster seines Abtes Mutwillen auszuwarten. Doch seien Bettelmönche meist zu sehr von ihrem Orden abhängig, von kurzem Aufenthalt, pochend auf ihre Gunst beim Volke und unter sich und mit den Weltgeistlichen im Hader. „D wie ein löblich, ehrlich, nützlich, heilsam Ding wär das,“ ruft er dann voll Wärme und Begeisterung, „wenn ihr solche Prediger

²⁰⁾ „Paffen, münch, die gaitlichait,
 Runnen, was die kuttin treyt (trägt),
 Die nun (nur) zu der kirchen gond (gehen),
 Auff das sy in der ordnung stond,
 Wenn sie solten mettlin beten,
 Spacieren gond sy einher tretten,
 Wenn sy schon beten oder lesen,
 So ist jr herz im bad gewesen.
 Sy wissen auch oft selber nit,
 Warumb ir ainer got erbitt,
 Dann das sy beten mit dem mundt,
 Der keiner ayn latein verstund.“

Schelmzunft, c. 11.

Vgl. auch Narrenbeschwörung, c. 11, v. 120 — fin.

hättet, in kurzen Jahren hättet ihr ein wohlgezogenes, christliches Volk, dann würdet ihr empfinden, wie nützlich ich geraten habe. Darum greifet die Sache tapfer an, ist ein Fünklein göttlichen Ernstes in euch, ist ein Blutstropfen christlichen Blutes in euch, ist eine männliche, menschliche Ader in euch, so erzeiget es in diesem Stück, o ihr Statthalter Gottes im weltlichen Stand, schiebet nicht die Sache von euch auf die Bischöfe und andre geistlich Genannte! Alle Christen sind geistliche Leute, sie haben den heiligen Geist empfangen in der Taufe, sie sind theilhaftig des Leidens Christi und haben die heiligen Sakramente, einen Gott, einen Glauben, eine Verheißung; von dieser Dinge wegen wird einer wahrlich geistlich genannt.“³¹⁾ Sorge für gute Prediger ist verdienstlicher, als um des Glaubens willen von den Türken erschlagen zu werden.

Der 6. Bundesgenosse bringt gleichsam als Zugabe zu dem Vortrag seines Vorgängers die Übersetzung einer Episode aus dem Lob der Narrheit des Erasmus, worin dieser das Predigen der Bettelmönche geißelt. Dieselbe nennt er ein Edelgestein, wie den Verfasser selbst einen Fürsten aller Gelehrten. Die Übersetzung ist ziemlich getreu, aber derb, läßt manches weg und bringt hinwieder allerlei Zusätze. Ihr folgen noch einige Bemerkungen über die Unkenntnis der Bettelmönche, ihre Selbstüberschätzung und das übertriebene Lob ihrer Heiligen. Am Schluß lesen wir die Worte: „Der Bauer wird witzig.“

Der 7. Bundesgenosse scheint sich bei den Zeitgenossen eine besondere Beliebtheit erworben zu haben, da fünf Einzelausgaben von ihm vorhanden sind. Gleichwohl müssen wir gerade ihm eine besondere Flüchtigkeit zur Last legen. Schon der Titel ist auffallend: „Das Lob der Pfarrer. Von dem unnützen Kosten (Aufwand), der gelegt wird von dem gemeinen, unverständigen Volk auf Meslesen, Folgungen (Gefolge), Begräbnis, Siebenten, Dreißigsten, Jahrestag u. s. w. Und vom Lob der Pfarrer und ihrer nötigen Kapläne. Der VII. Bundesgenosß.“

Nach den Einleitungsworten, daß laut allgemeiner Klage die

³¹⁾ Anklang des Schlusses an Luthers Schrift an den Adel, Delius, p. 23!

Orbigkeit aus Unverstand, Faulheit oder Böswilligkeit an dem unordentlichen Fortgang aller Dinge hauptsächlich schuld sei, in vielen Stücken aber das gemeine Volk die Mißbräuche durch seine Beharrlichkeit stärke, heißt es weiter: „Es ist augenscheinlich, daß in deutscher Nation vier Dinge groß geachtet werden. Das erste sind die Ceremonien genannt der Toten Folge oder der Begräbnisbrauch.“ Bei diesem Thema bleibt er stehen; was er unter den andern drei Dingen versteht, erfahren wir nicht. An einem Begräbnis- oder Jahrtag Messe zu halten, sei seines Bedünkens behilflich und tröstlich für die Toten. Auch möge man Almosen geben, sein Leben bessern und allein und mit der Gemeinde für sie beten. Leider habe man alle Sorge und allen Aufwand auf einen Teil verlegt, nämlich „Vigil, Kerzen, Vielheit der Messen, Stiftung der Jahrzeit und ewig Meß“. Damit werde das persönliche Gebet auf die Geistlichen übertragen, die des Gebetes überdrüssig und nur behend seien, Sold dafür zu empfangen, die auch in der Beicht und auf der Kanzel, sowie mit Erdichtung von Geschichten und Erscheinungen zu solchen Stiftungen das Volk antreiben. Dagegen schlage man oft drei Dreißigste in eine Messe und halte die gestifteten Jahreszeiten selten über 20 oder 30 Jahre. Man solle sich daher bei den Totenmessen mit den Priestern der eigenen Pfarrei begnügen, die gestifteten Pründen handhaben, ohne neue zu stiften, und dem Pfarrer seine Gült geben, auch neben ihm zwei oder drei Priester wohl versehen, die ihm beiständig sein mögen zur rechten Zeit. Aber ein Jammer sei es, sovielen Personen zu mästen in Klöstern sonderlich der Bettelorden. „D wie groß ist der Zorn Gottes über die unwissenden, faulen, verdrossenen Klosterleute, die darin hoffen ihre Nahrung zu gewinnen, daß sie im Käfig des Klosters nagen und im Chor die Tagzeiten wie die Elstern raffeln, wovon mein Gesell schreiben wird.“³²⁾ Nach einem nochmaligen Hinweis auf die oben gegebenen Ratsschläge und der Bitte, den Pfarrern und ihren nötigen Kaplänen, die er aller Ehre wert achte, reichliche Hilfe zu spenden, schließt er mit den Worten: „Ich hoff und harr.“

Der 8. Bundesgenosse gibt Antwort auf die Frage, warum

³²⁾ Von den Tagzeiten handelte bekanntlich schon der 4. Bdg.

man Erasmus ins Deutsche übersezte und warum Luther und Gutten deutsch schrieben.³³⁾ Da die Deutschen bei ihrer angeborenen Leichtgläubigkeit und Einfältigkeit gern denen glauben, die ihnen einen ernstlichen Schein zeigen, haben deutsche Fürsten vom Papste sogar die Kaiserkrone angenommen. Einige Kaiser versuchten, das päpstliche Joch abzuschütteln. Da erdachten die Papisten eine neue List. Es habe in Italien zwei fromme Männer gegeben, Franciscus und Dominicus, die mit einigen Gesellen überall predigend umherzogen und für ihre Arbeit nur das tägliche Brot annahmen. Unter ihrem Titel haben sich indes viele andere vom Bettel genährt. Mit diesen paktierten nun die Papisten und schickten sie überall hin mit Ablassen und Freiheiten. Durch sie wurden Bischöfe und Pfarrer in ihrer Macht geschwächt, Hochschulen besetzt, inquisitores haereticas pravitatis angeordnet; ganz Deutschland sei jetzt durch sie dem Papst verpfändet und mit römischen Kurialen, Kurtisanen und Kardinälen angefüllt. Als aber fromme, verständige Lehrer wider sie auftraten, schmähten sie diese und gaben vor, deren Lehre sei wider viel hundert Jahre Gewohnheit.

„Aber die wahren Prediger und Lehrer haben sich lange enthalten von Wiederbezahlung mit Schmachworten, bis sie sahen, daß es not ist, daß man dem Volk den rechten Grund vorhalte, was Unbilliges bisher ihm sei aufgelegt worden wider Gott und Ehre, und schrieb solches aus in deutscher Sprache, daß es ein jeglicher fromme Christ in seinem Hause möge lesen und wohl bedenken.“ Die Wahl der deutschen Sprache diene auch als Zeichen, daß sie niemand's Urteil scheuen. Ihre Aufgabe sei es nun, zu zeigen, daß die Lehre der Bettelmönche nicht schriftgemäß, die Kurie nicht die

³³⁾ Auch der 1522 bei Gengenbach in Basel gedruckte „gestriift Schweizer baur“, eine Streitschrift gegen Thomas Murner, tritt für das Lesen der deutschen Bücher durch Laien ein (Gödeke, Grundriß, 2. Aufl. II, p. 221). Von Erasmus zählt Weller's Repertorium typographicum 1520 bereits 7, 1521 aber 16 deutsche Drucke auf. Viele Flugchriften tragen auch sein Gesicht auf dem Titelblatt, wie mehrere der Bundesgenossen selbst. (Vgl. Plitt, Einleitung in die Augustana I, p. 173!) Ein Übersetzer erasmischer Schriften ist auch Leo Jud (Jenaer Literaturzeitung, 1876, Nr. 22, Nippolds Rezension von Riggenbach's Eberlin).

Kirche, der Papst nicht mehr als jeder andere Bischof, die Bettelorden nicht heilig seien. „Darum sollen alle Menschen sich befehlen, heilsame, nützliche, christliche Dinge in deutsche Sprache zu bringen, kurz alles, was dienen mag zur Förderung des Evangeliums und zu Treue und Redlichkeit; denn wofern die deutsche Nation wieder aufgerichtet wird mit ihrem Kaiser, mögen sie darnach der ganzen Welt nützlich und behilflich sein, zu erlangen die Wahrheit.“

Während die unmittelbaren Nachfolger des 1. Bundesgenossen nur einzelne kirchliche Anordnungen und Einrichtungen besprechen, nähert sich der 8. wieder mehr dem nationalen Standpunkt des 1. Wie aber seine Vorgänger insgesamt jede Gelegenheit benützten, mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit gegen die Orden, zumal die Bettelorden zu polemisieren, ereifert sich der 8. gegen diese so sehr, daß er ihnen geradezu die Hauptschuld an allem nationalen Unglück beimißt. Das Thun und Treiben der Bettelmönche gründlich kennen zu lernen, hatte Eberlin freilich hinreichende Gelegenheit und der Aufenthalt bei ihnen wurde ihm in der letzten Zeit gewiß sauer genug gemacht; die Wirksamkeit und Bedeutung des Mönchtums wird jedoch sicherlich von ihm überschätzt. Seine Darstellung dient uns zugleich als Beweis, daß bei allem Streben, sich einen genügenden Einblick in die nationalen Verhältnisse und Überblick über dieselben zu verschaffen, sein Gesichtskreis immerhin noch ein ziemlich beschränkter war.

Der 9. Bundesgenosse wendet sich an die weltliche und geistliche Obrigkeit mit der Bitte, den Klosterleuten, die ihn oft darum angegangen hätten, aus ihrer Not zu helfen. Nicht bloß bei den Türken gebe es gemartete Christen, auch bei uns in den Klöstern. Die Prälaten haben ihre Untergebenen mit einer Fülle unmenschlicher Statuten belastet, von denen sie sich selbst und diejenigen, die ihnen schmeicheln und zum Drucke andrer ihre Dienste widmen, dispensieren. Wer dies nicht könne oder sich dessen schäme, stehe gefährlicher als „die frommen Leute im Land Württemberg unter Herzog Ulrich, dem Leutfresser“. Alle Laster herrschen hier und es bestehe das Sprichwort: „Es schadet nicht, was man thut, wenn es allein die Weltleute nicht sehen.“ Wer gern sich auf das Evangelium gebe, heiße ein Lutherist, ein Guttist. Die Barfüßer haben im offenen Kapitel verboten, den Luther zu lesen. Am schlimmsten seien die

Klosterfrauen daran. Nach einer längern Erörterung über das Entstehen und die Entwicklung der Bettelorden folgen noch allerlei Rathschläge. Wer einem aus dem Kloster helfe, habe mehr Ablass, als wenn er gegen Rom oder St. Jakob ginge. Vor allem sollten die weltlichen Obrigkeiten jährlich zweimal die Klöster untersuchen, in unbilligen Sachen seien diese ihnen und jedermann unterworfen. — Manches vom 9. Bundesgenossen Erwähnte lasen wir bereits im 3. Bundesgenossen.

Der 10. Bundesgenosse enthält die Aufschrift: „Neue Statuten, die Psittacus gebracht hat aus dem Land Wolfaria (d. i. dem Lande, wo man wohl fährt), welche betreffen Reformierung des geistlichen Standes.“ Die Einleitung zu den Statuten beginnt mit den Worten: „Ich X. Bundesgenosse will euch allen zu gut fürhalten das ehrlich Regiment zu Wolfaria, das also lautet: Wir Hauptleute und Ringmänner des Landes Wolfaria thun kund allermänniglich, so dies unser Statut, Satzung und Ordnung lesen oder lesen hören werden, daß diese Stücke alle von uns verordnet sind worden aus wohlbedachtem Gemüt zu Nutz unserem Land, Städten, Dörfern, Flecken, zu denen wir euch alle verbinden bei Strafe des Schmachworts eines ungeordneten, ungottsamen Bürgers.“

Jede Pfarrei solle einen Pfarrer und einen Kaplan mit gleicher Präbende haben, jener an den Sonntagen während der Messe eine Predigt, dieser während der Vesper Kinderlehre halten.

Von den Feiertagen. Als solche sollen außer den Sonntagen gelten der Christtag mit den 3 folgenden Tagen, Neujahr, Dreikönigtag, grüner Donnerstag, Karfreitag, Osterabend, Ostertag, Auffahrt, Pfingsten, unsers Herrgotts Tag (Fronleichnam), unser Frauen Verkündigung, Himmelfahrt und Lichtmeß, Sankt Peter und Pauls Tag, die in Europa sonderlich gepredigt haben, Johann Baptist, aller Engel Tag auf Michaelis, Allerheiligen und der Tag des Pfarrpatrons.³⁴⁾

Von den Fasttagen. 3 Tage vor Ostern und an jedem Festvorabend esse man nur um 10 und 5 Uhr und enthalte sich dabei

³⁴⁾ Luthers Schrift an den Abel, Stück 18, verlangt, daß man die Marien- u. Heiligenfeste ganz abschaffe oder auf den Sonntag verlege.

des Fleisches, der Fische und ausländischen Weines. Die 40tägige Fasten verbringe man wie jetzt die Adventzeit; doch sei zum Fasten niemand gezwungen.³⁵⁾

Wie man die Feiertage soll halten. An Feiertagen soll eine gesungene Messe und unter derselben Predigt, nach der Messe Armenopfer, um 3 Uhr Vesper mit Christenlehre für die Jugend stattfinden. Die 7 Tagzeiten seien abgeschafft. Abends komme jeder zur Kirche, um mit der Gemeinde für die Toten zu beten und ihre Gräber zu besuchen. Vergnügungen seien erlaubt, doch ohne Tanz und Geldspiel.

Von Pfaffen. Die Geistlichen sollen 30 Jahre zurückgelegt haben, heiraten dürfen und mit ihren Frauen aus der Gemeinde sein. Sie können Landbau und Gewerbe treiben, aber nicht Kaufleute, Bögte, Wirte oder Rats Herrn werden, auch können sie jederzeit in den Laienstand zurücktreten. Außer der Ortsbehörde sollen ihnen Bischöfe vorgesetzt sein, je einer 20 Pfarrern, die monatlich von ihm zu berufen seien. Eine Pfarrei sei zu versehen von 2 Pfaffen mit einem Jahrgehalt von je 200 fl. und von einem Diakon, der zugleich Meßner sei und jährlich 100 fl. und die Anwartschaft auf die nächste Pfründe habe; der Bischof solle um 15 fl. weniger als die andern Geistlichen beziehen. Weihe, Platte, besondere Tracht, Zehent seien abgethan. In ihrer Lehre oder öffentlicher Übertretung der Gebote Gottes sich unehrlich haltende Pfaffen solle man vor allem Volke verurteilen wie einen andern öffentlichen Übelthäter.³⁶⁾

Von Mönchen. Die Klöster sollen Jugendschulen sein und keine Stadt mehr als 2 Manns- und 2 Frauenklöster mit je 10 Personen haben, die sich weder besonders kleiden noch vor dem 30. Jahr

³⁵⁾ Die Beschränkung des Fastengebotes erscheint uns gegenüber den Forderungen des 2. Bdg. noch verringert. Luthers Schrift an den Abel, Stück 19, begehrt Freilassung der Fasten und der Wahl von Speisen überhaupt.

³⁶⁾ Das Recht der Ehe beansprucht für den Geistlichen schon der 1. Bdg., wie auch Stück 14 von Luthers Schrift an den Abel. Als Grund der Aufstellung eines geringern Gehalts für den Bischof als die übrigen Geistlichen bemerkt Riggerbach: „Wahrscheinlich, damit er kein hoher und hochmütiger Herr werde, und weil ihm ja auch keine besondere Seelsorge obliege.“ Aus Versehen gibt er indes als Gehalt des Geistlichen 300 fl. an (p. 55 u. 56).

ein Gelübde steten Verbleibens ablegen sollen. Die übrigen Klöster seien in Spitäler und Armenhäuser zu verwandeln; was nicht für Spital und Schule erforderlich sei, falle in den Gemeindefackel. Wer das Kloster verlassen wolle, verlasse es!

Von Bettelmönchen. Ihre Klöster sollen in Mietwohnungen verwandelt werden.³⁷⁾

Vom Beichten. Jeder stelle sich mindestens einmal im Jahr dem Pfarrer vor, um von ihm Belehrung und Trost des Gewissens zu empfangen; doch sei er nicht gezwungen, ihm seine Heimlichkeit zu sagen. Jährlich einmal sei dies Gebot auch auf dem Markte auszurufen.

Von der Ehe. Knaben seien mit 18, Mädchen mit 15 Jahren, Verwitwete nach 10 Wochen heiratsfähig. Auch Gevattern und Geschwisterkinder können einander ehelichen.³⁸⁾ „Wann große Hindernis an einem Ehemenschen ist der ehelichen Werke“, sei Scheidung und Verehelichung beider Teile mit einer andern Person erlaubt. Wer heimlich eine Ehe eingehe, werde ertränkt. Die Ehe solle ebensowenig als Sakrament gelten, wie die Firmung, Ölung und Priesterweihe. In der Kirche seien beide Geschlechter gesondert.

Von der Messe. Eine solche dürfe nur an Feiertagen stattfinden; dann sollen alle Menschen bei der Messe sein und da ein gemein Gebet zu Gott thun.

Vom Kirchhof. Die Kirchhöfe gehören zur Pfarrkirche und können auch mehrere sein, die Pfarrkirche nur eine. Sie sollen außerhalb der Stadt liegen und jeder ein Bethaus enthalten.

³⁷⁾ Daß, wer die Klostergelübde ablegt, 30 Jahre hinter sich habe, begehrt schon der 1. Bdg.; der 10. verlangt dies Alter zugleich für jeden Geistlichen. Auch die Freiheit des Austritts wird bereits vom 1. Bdg., sowie von Luther im 13. Stück seiner Schrift an den Adel gefordert, desgleichen nebst verschiedenen andern Begünstigungen vom 3. u. 9. Bdg. Was mit den Klöstern der Bettelorden geschehen soll, die E., wie es gegen den Schluß des 10. Bdg. heißt, auf diesen Tag abthun will, darüber gibt er uns hier den ersten Aufschluß.

³⁸⁾ Änderung der Grade, in welchen der Ehestand verboten ist, verlangt auch das 19. Stück von Luthers Schrift an den Adel, desgleichen, daß, wo der Papst um Geld dispensiere, dies jeder Pfarrer umsonst thun könne.

Vom Sterben. Für Sterbende sei weder Beicht noch Priesterbesuch nötig.

Vom Testament. Jeder denke zeitig an sein Testament, testiere aber für Kirche, Schule, Spital nichts ohne Wissen des Vogtes, „damit sie nicht zu reich werden“.

Von Toten. Ein Toter soll von seinen Verwandten zu Grabe getragen werden und die Gemeinde für ihn Sonntags ein gemeinsames Gebet verrichten. Trauerkleider trage man nicht über 7 Tage; wer nicht „williglich“ stirbt, solle nicht zu den andern Christen begraben werden.

Vom Sakrament empfangen. Außer den öffentlichen Sündern solle jeder Sonntags das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen können, auch ohne Beicht. Als Sakramente sollen gelten: Taufe (gleich nach der Geburt), Kommunion unter beiden Gestalten für alle Verständigen, Absolution, Gebet, fleißige Betrachtung von Gottes Wort.³⁹⁾

Eine gemeine Ordnung von der alten Mönche Zahl. Zur Verminderung der Ordensleute sei 10 Jahre der Eintritt ins Kloster verboten. Die Nonnen lasse man zu 50 in einem Kloster im Freifrauenstand leben, bis sie heiraten oder sterben. Für Alte und Kranke sei in jedem Bistum ein männliches und ein weibliches Kolleg mit Jahrespensionen und einem Hausvater, beziehungsweise einer Hausmutter zu errichten.

Von den Dorfpfarrren. Erst 500 Verständige (d. i. Erwachsene) sollen eine Pfarrgemeinde bilden. Doch habe jedes Dorf eine Kapelle, worin der Diakon denen, die nicht zur Pfarrkirche gehen können, das 5., 6. und 7. Kapitel Matthäi vorlesen solle, in denen das ganze „Gesetz“ enthalten sei. „Man soll vermahren die Schulherrn, daß sie etwa am Feiertag in ein arm Dörflein gehen und den Bauern etwas Gutes von Gott sagen.“

„Hier merke: Obgemeldete Ordnung, betreffend die Zahl der

³⁹⁾ In seinem bald der Schrift an den Adel folgenden praeludium de captivitate Babylonica ecclesiae nimmt Luther nur die Taufe u. das Abendmahl und im weitern Sinne auch die Buße als Sakramente an. Vergl. Aug. Baur, Martin Luther, 1878, p. 205—8!

Jahre, darin wir lassen absterben die Mönche, begreift nicht die Bettelorden; denn dieselben wollen wir auf diesen Tag abthun.“

Vom Gebet. Wir verbieten bei Kopfabhauen, das Volk ein anderes Gebet zu lehren, als das Paternoster. In der Kirche sänge man nur das Symbolum Apostolorum.

Von Heiligenbildern. Die Kirchen sollen nur flachgemalte Bilder und nur von solchen Heiligen enthalten, von denen „in biblischen Büchern“ die Rede ist.

Von Kirchenzierde. Die Kirchen seien einfach, weit und stark; nur Kelch, Röhrlein (zum Trinken aus dem Kelche) und Patene dürfen von Gold sein, die Messkleider seien von Tuch, Frauen sollen weder zum Singen noch Lesen verwendet werden.

Von Wallfahrten. Niemand solle bettelnd wallfahren. Zu einer Wallfahrt sei beim Pfarrer und Vogt schriftlicher Urlaub zu holen gegen Erlag von 10 fl. oder Verpflichtung zu zehntägiger Arbeit für die Gemeinde gegen Verköstigung.⁴⁰⁾

Vom römischen Stuhl. Niemand solle den römischen Bischof für seinen Obern ansehen oder zu ihm reisen, die Bischöfe sollen jährlich an einem andern Bischofsitze zusammen kommen und dabei der dortige Bischof den Vorsitz führen.

Von Schulen. Scholasten lese man „allein zur Verachtung“, die Dekretalen sollen öffentlich verbrannt, keine Philosophie gelesen werden, „denn allein, wie Didymus Faventinus gelehrt hat in seiner Oratio wider Thomam Placentinum“. An allen Schulen lehre man Latein, Griechisch, Hebräisch; täglich halte man 2 Lektionen im evangelischen Gesaz.⁴¹⁾

⁴⁰⁾ Von der Errichtung zahlreicher Wallfahrten und der Einbringung von Opfergeldern durch erdichtete Wunder (s. Narrenbeschwörung, c. 38! Von der Schrift an den Adel verlangt Stück 12, daß man die Wallfahrten gegen Rom abthun oder niemand wallen lasse ohne Erlaubnis des Pfarrers und der Obrigkeit, ferner Stück 20, daß die wilden Kapellen und Feldkirchen zerstört werden, nach denen die neuen Wallfahrten hingehen.

⁴¹⁾ Man vergl., was der 1. Bdg. bezüglich des Unterrichtes sagt und was wir im Anschluß daran aus der Schrift Luthers an den Adel (Stück 25) vorbrachten! Unter dem Namen Faventinus gab bekanntlich Melancthon eine Apologie Luthers gegen den ebenfalls anonym ihn bekämpfenden Hieron. Emser

Ein Beschluß. „Solche unsere Satzung wollen wir, daß ernstlich gehalten werde bei Strafe anfänglich gemeldet, dazu sollt ihr euch alle schiden. Datum in unserer Stadt Baldek auf den XXXV. Tag ‚obelis‘ im Jahr, als Ostern auf den Montag fiel.

O Christen mensch dz nim zu härz,
 Laß dir's nit sein ein sakhacht schärz.
 Dann sol der recht gloub wider kon (kommen),
 So muß deß mißbrauchs vyl ab gon,
 Vnd ouch die münch allsant vertriben,
 Dann mag der gloub yn syr (seiner) krafft bliben.
 Zeit bringt rößlin.

Der 11. Bundesgenosse führt vor „eine neue Ordnung weltlichen Standes, das Psttacus angezeigt hat in Wolfaria beschriben“. Seine Darlegung leitet er mit den Worten ein: „Ich 11. Bundesgenosse will euch vorhalten, was Psttacus sagt, daß die Regenten betrachtet haben, in Wolfaria eine Ordnung zu machen in weltlichem Stand, wiewohl sie solches noch nicht beschlossen haben, aber vorgeschlagen; denn sie dürfen nicht in demselben Land eine Ordnung machen für gemeine Städte und Dörfer, (ohne daß) man soll vorher solche Ordnung herumführen in allen Vogteien und das Volk fragen, ob es ihm gefalle; dennoch will ich euch ihren Anschlag nicht verhalten.“

Anfang. Keine ehrlichere Arbeit soll es geben als den Feldbau, aller Adel solle sich von demselben nähren. In jedem Dorfe sei ein Edelmann Schultheiß mit soviel Feld, als 2 Pflüge bauen mögen. Soviel Dörflein, daß sie 200 Hofstätten ausmachen, sollen einen Ritter zum Vogt haben, der monatlich die Schultheißen und aus jedem Dorfe 1 Ratsmann von der Bauernschaft berufe und mit ihnen über die Klagen der Unterthanen Recht spreche. Jede Vogtei habe ihre eigenen Rechte, die vom Volke zu bestätigen seien. Eine Stadt mit 10 Vogteien stehe unter einem Grafen, mit weniger Vogteien heiße sie ein Kastell und stehe unter einem Freiherrn. 10 Städte sollen einen Herzog oder Fürsten zum Hauptmann haben, von diesen solle einer König sein. Alle seien zu besolden von gemeinem Nutzen

heraus. Nach Plitt, I. p. 222, n. 5. erschien dieselbe im März 1521 u. ist für den Reichstag an die Fürsten geschrieben.

nach Größe der Arbeit. Ohne Rat und Hilfe der Abgeordneten aus den Unterthanen solle keine Obrigkeit Gewalt haben, etwas zu thun. In allen Räten sollen soviele Edelleute, als Bauern sitzen.⁴²⁾

Vom ehelichen Stand. Ehebrecher sollen getötet werden.⁴³⁾ Ämter sollen nicht erblich sein, doch Söhne an Stelle der Väter gewählt werden dürfen.

Vom Zutrinken. Öffentliche Zutrinker sollen ertränkt werden.

Gotteslästerer. Welcher anders schwört, denn wahrlich oder bei Gott, soll öffentlich mit Ruten geschlagen werden.⁴⁴⁾

Nachreder sollen öffentlich geschmäht werden.

Vom Spiel. Den Jungen sei nur das Brettspiel ohne Geld, Alten nur ein Spiel bis zu 1 Kreuzer, heimlich zu spielen niemand gestattet.

Vom Tanzen. Der Tanz sei nur an einem Nachmittag unter der Woche öffentlich auf eine Dauer von drei Stunden, Eheleuten nur miteinander oder mit Verwandten gestattet.

Zu der Ehe greifen. Dies können alle, welche im Gesetz Moses Freundschaft oder Gesippenschaft halb nicht verhindert sind, auch Geistliche.⁴⁵⁾

Vom Rat oder Gericht. Der Rat einer Stadt bestehe aus 30 Mann unter dem Vorsitz des Grafen, der eines Kastells aus 15 unter dem des Freiherrn.

Kaufmannschaft. Wein, Tuch, entbehrliche Früchte dürfen nicht aus dem Ausland eingeführt werden. Die Fuggereien sollen

⁴²⁾ Jörg nimmt auf diese Ausführungen Bezug p. 306, Anm.

⁴³⁾ Gelinder verfährt gegen solche der 1. Bdg. Vgl. auch vom 10. Bdg. den Artikel „von der Ehe!“

⁴⁴⁾ Die Zutrinker und Gotteslästerer werden im 1. Bdg. wie die Ehebrecher behandelt. Gegen das Zutrinken erschienen auch besondere Schriften, eine im Jahr 1523 (Arnold Kuczynski, Verzeichnis von 3000 Flugschriften Luthers u. seiner Zeitgenossen, 1870, Nr. 2874 u. 77). Ein „Büchle wider das Zutrinken“ verfaßte der Reichsregimentsrat Joh. v. Schwarzenberg. (Dr. Friedr. Roth, Die Einführung der Ref. in Nürnberg, 1885, p. 106 f. Vgl. Göbcke, Grundriß, II, p. 234 f., Nr. 2 u. 6!) Auch die von den Bauernauschüssen der christlichen Vereinigung 1525 zu Memmingen entworfene Bundesordnung verbietet Zutrinken u. Gotteslästerung.

⁴⁵⁾ Vgl. 10. Bdg. „von Pfaffen“ u. „von der Ehe“!

abgethan werden. In keiner Gesellschaft (kaufmännischen Genossenschaft) sollen mehr als 3 sein.⁴⁶⁾

Speise und Trank. Diese seien in jeder Art jederzeit jedem erlaubt. Mit der Fasten sei es gehalten wie im geistlichen Regiment.

Vom Aliment. Holz, Wild, Vögel, Fische sollen frei sein.⁴⁷⁾

Brot und Wein. Soviel Brot ein starker Mann auf einen Ambiß verzehren möge, koste einen halben Pfennig, soviel Wein zwei hiezu trinken mögen, heiße eine Maß und koste einen Kreuzer.⁴⁸⁾

Bettler. Die Armen seien aus den Feiertagsopfern und dem Gemeinfäßel zu unterhalten und mit Kennzeichen zu versehen. Das Armenwesen besorge nicht der Priester, sondern der Vogt. Kein Bettler solle im Land sein, fremde Bettler speise und beherberge man vor der Stadt.⁴⁹⁾

⁴⁶⁾ Schon der 1. Bdg. verlangt, daß die Fuggereien zerstört werden, Luther eifert gleichfalls gegen sie (Schrift an den Adel, Stück 27). — Hutten's Praedones, ein 1521 veröffentlichtes Gespräch zwischen Sickingen, Hutten u. einem Kommiss der Fugger, kehrt sich zunächst gegen das Fuggerische Haus. Den Handelsgesellschaften mit ihren Monopolen schrieb man hauptsächlich die damalige Preissteigerung zu, man klagte, daß durch sie das Geld ausgeführt und dafür schädliche Luxuswaren eingeführt würden, man fürchtete ferner die Konzentration des Geldes in den Händen Einzelner. Auch das Reichsregiment versuchte 1522 u. 23, wenn gleich vergeblich, die Handelsgesellschaften insgesamt oder teilweise zu verbieten. Schmoller, p. 496—502. Sieh auch Jörg, p. 114—118!

⁴⁷⁾ Schon Hans Böhm verkündet 1476 freie Benutzung von Wald, Wasser, Weide und Wild. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, II, p. 400.

⁴⁸⁾ Die mittelalterliche, aus Mangel an Konkurrenz hervorgegangene Preistagation hatte mit der Zeit immer mehr abgenommen. Die neu eingetretene Preissteigerung erneuert allgemein das Verlangen nach Lagen. Schmoller, p. 510—12 u. 550.

⁴⁹⁾ Die Anordnung von Armenopfern nach der Feiertagsmesse findet sich im 10. Bdg. „Wie man die Feiertage soll halten.“ Die Bestimmung, daß man die Bettler vor der Stadt beherberge, geschieht, wie schon Rüggenbach, p. 71, bemerkt, „wahrscheinlich, um ansteckende Krankheiten möglichst zu verhüten“, zu welchem Zwecke ja auch der 10. Bdg. die Kirchhöfe außerhalb der Stadt zu errichten empfiehlt. Von der Ausbreitung des Bettels zur damaligen Zeit und den damit verbundenen Betrügereien unterrichtet uns am ausführlichsten Gengenbach's liber vagatorum, ferner Brant's Narrenschiff, c. 63; teil-

Von Handwerken. Der Handwerksstand soll nichts Unnützes schaffen und nicht übersezt sein, die ehrlichsten Handwerke seien Feldbau und Eisen Schmiedhandwerk.

Vom Krieg. Krieg dürfe nur stattfinden laut Gesamtbeschluss der Fürsten unter Anführung der Edelleute ohne Beziehung der Bauern oder von mehr als einem Priester aus jeder Vogtei, ohne Anwendung von Büchsen, mit Schonung von Feldern, Kirchen, Frauen, Kindern, auch nicht zur Landeserweiterung.⁵⁰⁾

Von den Bergschlössern. Die Bergschlösser seien Wohnsitze der Edeln, bei Kriegen zu schonen, wenn alt, zu erneuern, aber keine neuen zu bauen.

Von den Häusern und Gebäuden. Die Gassen seien breit und für jedes Handwerk gesondert,⁵¹⁾ nur öffentliche Gebäude kostbar.

Vom Badhaus. Für Männer und Frauen solle es ein besonderes Badhaus mit Schweiß- und Wasserbad geben.

Vom Bart. Die Männer sollen kurzes Haar und lange Bärte tragen.

Von Kindern. Die Kinder mögen auf Gemeindekosten vom 3.—8. Jahr Unterricht erhalten im Evangelium und Paulus, in Latein und Deutsch, obenhin auch in Griechisch und Hebräisch.

Vom Gesetz und Landrecht. Jeder verstehe gemeines Recht und lasse sich im Verhinderungsfalle von seinem nächsten Mitbürger vertreten. Die alten kaiserlichen und die Pfaffenrechte nebst dem Juristenstande sollen aufhören.⁵²⁾

weise ist davon auch die Rede in c. 16 u. 56 der Narrenbeschwörung. Luther bezeichnet es in seiner Schrift an den Adel, Stück 21, als „wohl der größten Nothe eine, daß alle Bettelei abgethan würde in aller Christenheit“.

⁵⁰⁾ Vgl. die Schlussforderung des 1. Bdg.!

⁵¹⁾ Eigne Gassen für die besondern Handwerker sind eine durch das ganze Mittelalter beliebte Einrichtung. Schmoller, p. 525.

⁵²⁾ Daß bei der Rechtsverwirrung in der damaligen Zeit und der Unwissenheit und Einfalt des gemeinen Mannes für gewissenlose Juristen viel zu gewinnen war, ist leicht begreiflich. Brant, der selbst zu Basel die Rechte lehrte, wendet sich gegen jene, die dem Recht eine wächserne Nase drehen, aus dem Säckle eine Sach u. dem Rünale (Quellwasser) einen Bach machen, in c. 71 u. 79 des Narrenschiffes, Murner in c. 21, 23 u. 29 der Narrenbeschwörung u. c. 2 u. 31 der Schelmenzunft.

Kadlhofer, W., Johann Eberlin von Günzburg zc.

Vom Bann. Dieser sei über einen nur zu verhängen um öffentliche, unaufhörliche Übertretung der Gebote Gottes.⁵³⁾

Vom Ablass. Ablassverkäufer strafe man öffentlich.⁵⁴⁾

Von der Münze. Schlag und Währschaft sei überall gleich.⁵⁵⁾

Von Pfaffen. Kein Geistlicher wohne einer Ratsitzung bei.

Von Untreue. Wer einem nicht hält eine Zusage, im Ernst gethan ohne Eid oder Schwur, solle öffentlich geschmäht werden, wer seinem Nachbar, obwohl er könnte, nicht vorseze (borge), ebenso wer auf das gefetzte Ziel seine Schuld nicht zahle, öffentlich gestraft werden, wer einem Geliehenes ärgere (beschädige), solle es ihm „auf vorige Ware“ zahlen, wer Gabe um Lehen nehme (für ein Darlehen etwas verlange, Pfandleiher), mit Ruten geschlagen werden.

Von Dieben. Ein Dieb diene ein Jahr als Stadtknecht mit Fußschellen.

Mörder seien mit dem Tode zu strafen. Ein Straßenräuber diene als Stadtknecht lebenslänglich.

Vom Zehren. Unmäßige Zehrhaftigkeit (Verschwendung) solle angezeigt und ihr bald entgegengetreten werden.

Von Ehehalten (Dienstboten). Diese sollen vor 30 Jahren keinen Wein, vor dem Ziel keinen Lohn, dann aber bar erhalten, nicht gescholten oder geschlagen werden und nur „um Unfried willen“ aus dem Dienst treten. Kranke seien zwei Monate umsonst zu versorgen.

Von Kleidern. Kleider in allen Farben, aber ehrlich, seien jedem erlaubt, für Männer und Frauen aber verschieden. Die Frauen sollen zierlich, aber doch ehrlich gekleidet sein.⁵⁶⁾

Von Kurzweil. Monatlich solle während eines halben Tages

⁵³⁾ f. n. 23!

⁵⁴⁾ Auch schon der 1. Bdg. verlangt von Karl V. ein Verbot, Ablässe einzuführen.

⁵⁵⁾ Schmoller erwähnt p. 620 u. 621 verschiedner Versuche, eine Münzeinigung herbeizuführen.

⁵⁶⁾ Im 1. Bdg. heißt es nur: „Schandbare Kleider sollen abgethan werden.“ Vom Modeaufwand der damaligen Zeit handelt bes. c. 4 u. 82 des Narrenschiffes, c. 34 u. 86 der Narrenbeschwörung u. c. 45 (bei Waldau 46) der Schelmenzunft.

eine besondere Kurzweil stattfinden. Kinder unterrichte man im Saitenspiel, Messen, Rechnen, in der Sternkunde und der Kenntniss von Heilkräutern. Besonders wohlberühmte Ärzte sollen von einem gemeinen Säckel bestellt werden und jedem willig sein ohne besondern Sold.⁵⁷⁾

Von peinlichen Strafen. Peinliche Strafen, die das Gesetz Moses nicht kenne, sollen aufhören.

Von den Pilgern. Diese sollen, wenn sie von ihrer Obrigkeit etwas Schriftliches haben, in den Spitalern oder privatim verpflegt werden.⁵⁸⁾

Vom Müßiggehen. Müßiggehen solle für eine öffentliche Schande gelten.

Gemeine Regel. Wer Geld zum Meßlesen, wer Beichtgeld oder Grabgeld gibt, die 7 Tagzeiten lobt, Bettelmönchen ein Almosen reicht, einen Geistlichen mehr ehrt als einen Vogt oder Ratsherrn, sei öffentlich zu strafen. Beschädigung eines Geistlichen werde ebenso gestraft, wie die eines Vogtes.

Von Juden und Heiden. Diese sollen unbeschädigt bleiben, doch kein Amt verwalten; sie sollen auch unsere Gesetze und unsern Glauben nicht schmähen.

Von den Ketzern. Keiner soll für einen Ketzler geachtet werden, der bei gemeinem Gesetz unsers Evangeliums bleibt nach gemeinem Verstand unseres Landes. Schüler, Pfaffen und Landleute, auch Richter sollen miteinander urteilen in Sachen betreffend unsere evangelische Lehre und Gesetz.

Von Schatzung in einen gemeinen Stadtsäckel. Von

⁵⁷⁾ An den ersten Satz schließt sich ein Nachtrag zu dem Abschnitt „von Kindern“, worin den eigentlichen Unterrichtsfächern noch verschiedene, sowohl nützliche als angenehme Lehrgegenstände beigelegt werden. Indem Eberlin hiezu auch die Kenntniss von Heilkräutern rechnet, spricht er hier zugleich von den Ärzten. Man vergleiche, was der 1. Bdg., sowie der 10. in dem Abschnitt „von Schulen“, ferner Luther im 25. Stück seiner Schrift an den Adel vom Unterrichte vorbringt! Daß nach E. der Unterricht schon mit dem 3. Jahre beginnen soll, vermögen wir, wenn wir uns denselben auch ganz nach der Methode der heutigen Kindergärten eingerichtet denken, gegen den Vorwurf der Überspanntheit, zumal für die damalige Zeit, nicht zu entschuldigen.

⁵⁸⁾ E. 10. Bdg. „von Wallfahrten“ u. Anm.!

100 fl. Wert an solle wochentlich ein Heller in die Gemeindefasse fließen.

„Datum in unserer Hauptstadt Wolfes im Monat genannt Gutweile, im Jahr, da man den Bettelmönchen die Kutten staubt. B. W. B. G. Ach mich verlangt.“

Wir haben die Vorschläge des 10. und 11. Bundesgenossen, wie die des 1., welche hier weiter durchgeführt und zum Teil verschärft erscheinen, mit besonderer Ausführlichkeit wiedergegeben, da sie den Hauptinhalt der ganzen Schrift bilden und von ihnen auch im Folgenden häufig wieder die Rede sein wird. Eine streng systematische Ordnung ist bei diesen Vorschlägen nicht eingehalten; auch die Überschriften derselben sind oft sehr willkürlich und dem Inhalt wenig entsprechend.

Das kirchliche Regiment in Deutschland hat in Eberlins Entwurf einen mehr republikanischen Anstrich, es ist eine freie Kirche im freien, aber ganz auf christlicher Grundlage aufgebauten Staate und auch unabhängig von Rom; die kirchlichen Angelegenheiten werden geregelt durch ein jährliches Wanderkonzil, wozu noch die Monats-synoden der einzelnen Bistümer kommen. Der Geistliche hat seinen bestimmten Gehalt ohne Nebenbezüge, aber weder an den Rats-sitzungen noch selbst dem Armenwesen Anteil, in weltlichen Dingen ist er der weltlichen Obrigkeit unterthan. Die Forderungen Luthers sind vielfach gemildert, nur gegen die Bettelorden zeigt sich Eberlin unerbittlich, er würde sie am liebsten sofort von Grund und Boden vertilgen.

Das weltliche Regiment ist nach seiner Auffassung ein konstitutionelles auf der Grundlage des Ackerbaues. Die Obrigkeiten dürfen nur im Einverständnis mit den Vertretern der Unterthanen etwas Wichtiges vornehmen. Jeder Bürger soll rechtskundig sein und dadurch der Juristenstand überflüssig werden; indem aber jede Vogtei ihre eigenen Rechte hat, kann es nicht ausbleiben, daß die Rechtsentscheidung in zahlreichen Fällen eine äußerst schwierige wird. Indes fehlt es auch nicht an Bestimmungen, die gleichmäßig für das ganze Reich gelten, wie bez. des Münzfußes, der Besteuerung, eines festen Preises für die hauptsächlichsten Lebensmittel zc.

Was in Eberlins Vorschlägen besondere Anerkennung verdient, ist sein warmer Patriotismus, seine große Humanität, zumal auch

eine wohlthuende Toleranz gegen Andersgläubige, endlich ein reger Sinn für die geistige, sittliche und materielle Verbesserung des Volkes, aus welchem mannigfaltige Vorschläge besonders in Bezug auf Sanität, Armen- und Schulwesen hervorgehen. Bezüglich der Ausführbarkeit seiner Vorschläge macht er sich indes wenig Strupel, manche von ihnen leiden auch an einem allzugroßen Idealismus — man beachte nur, was er von dem Kinderunterricht und den Kriegen sagt — auch fehlt es nicht an einzelnen Schrullen, wie das Gebot, daß Eheleute nur miteinander oder mit Verwandten tanzen, daß alle Ehemänner Bärte tragen zc.

Der 12. Bundesgenosse bringt, wie seine Überschrift sagt, „eine freundliche Antwort aller Gottesfürchtigen, Ehrbaren, Verständigen in deutschem Land auf die jämmerliche Klage der Ordensleute an sie gethan.“

„Mit großem Willen“ beginnt er seinen Vortrag, der sich zunächst an die Ausführungen des 9. Bundesgenossen anlehnt, „thue ich diese Botschaft den frommen Leuten in den Klöstern auf Befehl deutscher Nation“. Man erkenne, daß das Klosterleben dem christlichen Wesen und gemeinen Nutzen entgegen, schnelle Hilfe aber unmöglich sei. Austretende sollen daher „freies Geleite für alle Anläufe“ und zu jedem Amt Zutritt haben; wer eine Nonne heirate, solle auf 5 Jahre von aller Schatzung frei sein. Im Folgenden kehren die schon vom 1., 3., 9. und 10. Bundesgenossen gebrachten Bestimmungen wieder, jedoch mit allerlei Verschärfungen. Die Obrigkeit solle den Klöstern Schaffner setzen und der Vogt sie monatlich (nach dem 9. Bundesgenossen zweimal im Jahr) besuchen, ohne dessen Anwesenheit aber kein Ordensoberer gewählt werden, auch niemand ohne Erlaubnis weltlicher Obrigkeit „merklich“ gestraft werden. Kein Kloster sei steuerfrei,⁵⁹⁾ keines dürfe Geld um Gült ausleihen, jedes Ordensglied habe sein besonderes Eigentum. Die Nonnen sollen um Lohn arbeiten dürfen und nicht nur ihre Beichtväter (wie es schon im 9. Bundesgenossen heißt), sondern auch ihre Prediger selbst wählen,

⁵⁹⁾ Anders Niggenbach, p. 53. Der Wortlaut ist: „Alle Klöster sollen für hin steuerzahlung und zins geben wie ander Burger, kein privilegium soll do vor sin, auch bettelorden.“

auch im Latein Unterricht erhalten. Geschichte Mönche mögen als Prediger, Pfarrer und Helfer wirken, auch außerhalb des Klosters in der hl. Schrift Lektionen nehmen. Für Mönche zieme sich nur die 1. Regel Augustini, für Nonnen Freifrauenstand. (S. X. Bundesgenosse. Eine gemeine Ordnung von der alten Mönche Zahl!) Die Deutschherrn- und Johanniterklöster sollen der armen Edelleute Pfründhäuser sein. „Datum in Zeit und Stadt Gott und uns wissend (bekannt), wir verhoffen, so unser gnädigster Kaiser Karolus und alle Stände des Reiches eure wahrhaftige Klage und unser freundliches Erbieten werden ermesßen, sie sollen großes Gefallen daran haben.

Der 13. Bundesgenosse mahnt die Schweizer, der reinen Lehre anzuhängen und die flüchtigen Lehrer aufzunehmen. „Ihr seid Schwyzer genannt, eure höchste Ehre soll sein, daß ihr auch Blut schwitzet in der Beschirmung der heiligen evangelischen Geseze und seiner Lehre anhanget. Ihr sollt Schwyzer Schützer sein, Schirmer und Behalter der unbillig verfolgten frommen Christen. Ihr seid Eidgenossen gescholten, darum haltet an dem Eide, den ihr Gott in der Taufe gethan habt.“

„Lond (laßt) vnß byston (beistehen) mit freym müß,
Der für vnß am crütz vergoß sein blüt.“

Wir erinnern hier noch, daß Eberlin während seines Aufenthalts in Oberbaden selbst ein Gast der Schweizer war und seine 15 Bundesgenossen in Basel gedruckt wurden.

Der 14. Bundesgenosse entnimmt dem Lobe der Narrheit von Erasmus, aus dem bereits der 6. den Abschnitt über das Predigen der Bettelmönche übersezte, dessen Auslassungen über den Heiligendienst. Diese seien jedoch nicht gegen die wahre Heiligenerehrung gerichtet. Hierauf folgen, wie im 6. Bundesgenossen, noch allerlei Bemerkungen über die Übertreibungen der Bettelmönche bezüglich des Lobes ihrer Heiligen. „Solcher Trügerei ist die Welt voll und wird kein Aufhören damit sein, bis daß die Bauern einmal erhängen und ertränken Böse und Gute miteinander, so ist darnach der Trügerei gelohnet.“

Daß dem Erasmus selbst die Übersetzer und Verbreiter solcher Schriften, die er mehr zur Ergözung der Gelehrtenwelt als für das

große Publikum geschrieben hatte, wenig Vergnügen bereiteten, darauf hat bereits Niggenbach aufmerksam gemacht.⁶⁰⁾

Der 15. Bundesgenosse bringt „allen Christgläubigen Menschen eine heilsame Warnung, daß sie sich hüten vor neuen, schädlichen Lehren.“ Um nicht von falschen Lehren beirrt zu werden, lese jeder die heilige Schrift, deren Verständnis ihm der Geist Gottes verleihe. Im Folgenden werden nun 22 als Irrtümer bezeichnete Sätze ohne Plan aneinandergereiht, die wir zur bessern Übersicht in eine gewisse Ordnung gebracht und mit Nummern versehen haben:

- 1) daß Firmung, Ölung, Priesterweihe, Ehe Sakramente seien,
- 2) daß die Messe ein Opfer sei für Lebende und Tote,
- 3) daß die Beicht leicht erinnerlicher Sünden, die man für Tod-sünden halte, nicht genüge,
- 4) daß der Pfarrer von heimlichen Sünden nicht absolvieren könne,
- 5) daß nach der Beicht eine bestimmte Buße zu verrichten sei,
- 6) daß Ablässe etwas Gutes seien,
- 7) daß es kein Fegfeuer gebe,
- 8) daß die Pfaffen in zeitlichen Dingen den Laien nicht unterworfen seien,
- 9) daß außer der Forderung, Keuschheit zu bewahren, etwas in der Lehre Christi ein Rat und kein Gebot sei,
- 10) daß die 3 Ordensgelübde sicherer selig machen als die Ehe,
- 11) daß freiwilliger Bettel verdienstlich sei,
- 12) daß es mehr nütze, Pfaffen zu spenden als Armen,
- 13) daß Bruch einer Ordensregel oder eines Kirchengebotes ohne Argerniß Tod-sünde sei,
- 14) daß brüderliche Liebe oder leibliche Not von päpstlichen und bischöflichen Geboten nicht dispensiere,
- 15) daß der Mensch von Natur gut sei,
- 16) daß er aus eigener Kraft sich zur göttlichen Gnade schicken und
- 17) mit freiem Willen Gutes thun könne,

⁶⁰⁾ p. 42. — Vgl. den Brief des Erasmus vom 13. Dez. 1517 an den Abt von Bertin, Anton von Berges, in *Erasmi epistolae, cura et impensis Petri Vander Aa*, 1706, nr. 284!

- 18) daß nicht der Glaube Anfang alles Heiles sei,
- 19) daß der Mensch von Belohnung guter Werke sprechen dürfe, da diese nur der Ausfluß des von Gott verliehenen Glaubens seien,
- 20) daß wir aus uns selbst eine wahre Reue über unsre Sünden erwecken und
- 21) dafür Genugthuung zu leisten vermögen,
- 22) daß zur Verdammnis Erkorene Glieder der Kirche seien.

Weil die gefälschten Lehren schon lange gepredigt werden, möge man sie nicht für wahr halten; im 1. Jahrtausend habe man davon nichts gewußt, sie seien erst seit 400 Jahren besonders durch die Hochschulen und Bettelmönche eingeführt worden, damit durch sie die Pfaffen reich und mächtig würden.

Während die frühern Bundesgenossen es nur mit Einrichtungen und Gewohnheiten zu thun hatten, bringt der 15. Bundesgenosse eine Reihe von ihm als Irrtümer bezeichneter Lehrsätze, aus deren Zusammenstellung wir ersehen, wie weit sich Eberlin von seinem ursprünglichen religiösen Standpunkt bereits entfernt hat. Die meisten Sätze (15—22) werden als der lutherischen Rechtfertigungslehre entgegengesetzt verworfen, mit der auch schon der im 3. Bundesgenossen (Blatt 3) enthaltene Satz im Zusammenhang steht, daß ungetaufte Kinder ohne wirkliche persönliche Sünde von Gottes Angesicht bereits ewig verstoßen seien. Eberlins Ansicht von der Zahl der Sakramente kennen wir schon aus dem 10. Bundesgenossen, seine Ansicht vom Ablass aus dem 1. und 11., von der Beicht war außer jener der Klosterleute nur im 10. in Kürze die Rede. Von der Verwerfung der Sätze 8, 9—11 (das Klosterwesen betreffend) und 12—14 gehen geradezu die meisten seiner Reformvorschläge aus. Den Glauben an das Fegfeuer behält Eberlin bei, weshalb auch im 7. Bundesgenossen das Gebet und andere Hilfsmittel für die Toten empfohlen werden, während Luther schon vor der Leipziger Disputation in seinem Unterrichte auf etliche Artikel demselben keine Bedeutung mehr beizumessen wußte⁶¹⁾. Von der Messe sagte noch der 7. Bundesgenosse gegen das Ende seiner Abhandlung:

⁶¹⁾ Riggenbach, p. 47.

„Eine Pfarrmesse mit gemeinem Gebet der Unterthanen ist gar ein guter Behelf der Toten.“ Der 10. beschränkt sie auf die Sonn- und Feiertage, der 12. erlaubt den Mönchen und Nonnen täglich eine Messe zu singen⁶²⁾; durch die Beurteilung des 2. Lehrsatzes wird aber die Bedeutung der Messe wesentlich herabgestimmt.

Die Bundesgenossen zeugen von einem gewaltigen Gährungsprozeß, der im Innern Eberlins vor sich ging. Mit wahrer Hast bringt er die Gedanken und Entwürfe, die sein Gehirn durchkreuzen, als ob er sie nicht länger in demselben verschließen könne, aufs Papier. Es ist ihm dabei weder um eine strenge Ordnung, noch ausführliche Begründung zu thun; indem sein Tadel immer schärfer wird und seine Anforderungen sich steigern, fehlt es auch nicht an Widersprüchen.

Ein glücklicher Gedanke von ihm war es, als Wortführer einen Kreis von 15 Männern aufzustellen, die sich eines großen Einflusses unter dem Volke rühmen und mit solchem Ernst ihre Aufgabe antreten, daß jeder sich eidlich verpflichtet, zuerst Gott vor dem Kreuzifix um seine Eingebung und Hilfe zu bitten⁶³⁾.

Indem sie sich ferner an den jungen Kaiser selbst mit ihrem Anliegen wenden, nahen sie ihm nicht etwa als stürmische Dränger mit dem Schreckbild der Revolution, sondern mit vertrauensvoller Bitte und alles seiner Initiative überlassend. Den Löwenanteil der ganzen Schrift nimmt übrigens das Klosterwesen in Anspruch; Erörterungen ferner, wie über das Fasten, die Tagzeiten, die Jahrtage, waren wenig geeignet, bei dem Kaiser ein besonderes Interesse zu erwecken.

⁶²⁾ a 3r.

⁶³⁾ Anfang des 2. Bdg. — Auf ein reales Seitenstück zu den nur in Eberlins Idee vorhandenen 15 Bdg. hat mich Boffert aufmerksam gemacht. In Bd. XV der allg. d. Biographie erwähnt nämlich J. Frank in seinem Artikel Karsthans p. 432 zweier Berichte Freiburgs an die österr. Regierung in Stuttgart vom 21. Febr. u. 21. März 1523, daß Hans Maurer, der sich auch Karsthans nennen lasse, als ev. Prediger im Land auf und abziehe und im letzten Winter einem Bürger, dessen Tochter er einst ärztlich behandelte, eröffnet habe, ihrer 24, darunter Doktoren u. andre namhafte Leute, hätten es sich zugesagt, unter Todesgefahr den wahren christlichen Glauben wieder an den Tag zu bringen.

Einige Forderungen kehren auch in den bekannten 12 Bauernartikeln wieder. Schon der 6. Bundesgenosse bemerkt am Schlusse: „Der Bauer wird wüthig, was soviel sagen will, als: „Er läßt sich nicht länger bei der Nase herumführen.“ Der 14. Bundesgenosse aber weist bereits auf die Möglichkeit hin, daß die Bauerschaft für die an ihr verübten Betrügereien und Beutelschneidereien empfindliche Rache nehme. Noch stand in lebhafter Erinnerung die Erhebung des armen Konrad im Jahre 1514 gegen Herzog Ulrich von Württemberg. Das 79. Kapitel der bereits 1512 gedruckten Narrenbeschwörung, worin die Bauern vor Gewaltthätigkeiten und Aufruhr gewarnt werden, führt geradezu den Titel: „Den Bundschuh aufwerfen“. Als ein besonderes Unglücksjahr bezeichneten astrologische Prophezeiungen, wie eine solche von Sebastian Brant 1520 in Verse gebracht wurde⁶⁴), das Jahr 1524, in welchem eine allgemeine Empörung zugleich mit einer furchtbaren Überschwemmung stattfinden sollte. In einem Briefe vom 26. Dezember 1523 schreibt Johann Magenbuch aus Wittenberg an den Arzt Rycharde in Ulm, nachdem von allerlei wunderbaren Erscheinungen in diesem Jahre die Rede war, wie von vielen die Ansicht gehegt werde, daß das kommende Jahr ein Diluvium bringe, und fährt dann fort: „Martinus (d. i. Luther) parum de hoc statuit, sed credit mutationem quandam totius terrae futuram esse aut aqua aut igne aut bello, aut cui magis accedit, extremo iudicio.“⁶⁵)

Die Forderungen der Bundesgenossen, an welchen wir in den 12 Artikeln Anklänge finden, sind: Ablösung der Gülten auf liegenden Gütern (1. Bdg. u. 8. Artikel), Wahl der Pfarrer durch die Obrigkeit und das Volk (5. Bdg. u. 1. Art.), Abschaffung des Zehents (10. Bdg. „von Pfaffen“ u. 2. Art.), Freiheit von Holz, Wild, Vögeln und Fischen (11. Bdg. „vom Aliment“ u. 4. u. 5. Artikel). Wie übrigens Eberlin keineswegs der erste war, der diese Forderungen aufstellte, so waren auch für die Verfasser der 12 Artikel ganz andere Männer maßgebend, die von ihnen selbst als Aus-

⁶⁴) Sebastian Brants Narrenschiff herausgeg. v. Friedr. Zarnke, p. 161 f. Vgl. Janssen, I, p. 411, Anm.

⁶⁵) Ulmer Sammlung von Rycharde's Briefen, t. II, nr. 544.

leger des göttlichen Rechtes dem schwäbischen Bund empfohlen werden, einerseits Luther und solche, die allgemein als die Führer der religiösen Bewegung galten, anderseits solche, die wie der Memminger Prediger Schappeler beständig unter ihnen lebten und mit ihnen verkehrten.

Von den Bundesgenossen gibt es eine Ausgabe ohne Titelvignetten, in welcher nach dem Schlusse des einen Bundesgenossen auf derselben Seite sofort der andre beginnt. Dieselbe ist aber offenbar nur ein Nachdruck. Im ältern Drucke hat jeder der Bundesgenossen sein besonderes Titelblatt und man kann zweifeln, ob sie nacheinander oder als Ganzes veröffentlicht wurden. Da ein gemeinsames Titelblatt fehlt, das Werk, wenn nicht vollständig, so doch gewiß zum größten Teil auf der Reise abgefaßt wurde und eine Reihe von Widersprüchen die Vermutung nahelegt, daß Eberlin, während er eben an einem Teile schrieb, das Vorhergehende schon an den Drucker abgeliefert hatte, mögen die 15 Bundesgenossen teilweise sofort nach dem Drucke einzeln herausgegeben worden sein; die meisten Exemplare aber erschienen sicherlich zusammengeheftet erst nach dem Drucke des Ganzen, da uns ja auch erst als ein Ganzes die 15 Bundesgenossen gehörig verständlich werden.

Daß es den Bundesgenossen nicht an einem teilnehmenden Leserkreise fehlte, beweist der Umstand, daß Eberlin noch zwei Schriften herausgab, in denen sie als Verkünder seiner Gedanken erscheinen, der frommen Pfaffen Trost, worin sie 7 Geistlichen auf ihre Klagen Bescheid geben, und das letzte Ausschreiben der 15 Bundesgenossen.

Als indirekten Beweis hiefür können wir auch anführen, daß der Straßburger Franziskaner Dr. Thomas Murner im Gedicht vom großen lutherischen Narren, das sub dato 19. Dezember 1522 bei Grininger herauskam, jeden der 15 Bundesgenossen, die er aus dem Bauche des großen Narren herausbeschwört und auch Bauch- sowie Bundschuhgenossen nennt, travestiert. So rechtfertigt der 8. Bundesgenosse, daß man des Erasmus Schriften ins Deutsche überseze und Luther und Hutten deutsch schreiben, indem er sagt: Es wüßten sonst wenige, welche Narren wir sind; Wörter wie Murmau, Schmutzfolb seien nicht gut lateinisch zu geben, jede Dorfmagd und jeder

Weinstubengast könnten sie jetzt bewundern, die Franzosen aber brauchen von ihnen nichts zu wissen. Der 10. Bundesgenosse ferner bringt als Statuten zur Reformierung des geistlichen Standes, daß man aus den Kanonen Glocken gieße, weil die Narren das Läuten liebten; wer zur Kirche gehe, habe seine eigne Schelle, der Priester hange voll Schellen, die Schellen der Jagdfalken und Schlitten seien der Kirche zu überlassen; wer ihr im Testament Schellen vermache, dem werde 12 Stunden geläutet.

In der sieben Pfaffen Klage läßt Eberlin den 5. Pfaffen sagen: „Wir wollen wohl unvermerkt bleiben, wofern wir einen verschwiegenen Buchdrucker finden, wie auch die 15 Bundesgenossen einen gehabt haben, deren Handlung noch verschwiegen ist, und wie ein Doktnar zu Freiburg, wie man sagt, wider sie schreibt, liegt mir nicht daran, sie sollen ihm wohl antworten, wenn auch Karsthans zu ihnen gefallen ist; Feder und Flegel fügen sich wohl zusammen, dem Doktnarren soll sein Häublein wohl abgehabt (abgenommen) werden, daß ihm die Vapores nicht Schaden bringen in Capitolio.“ Dieser Doktnar ist sicherlich Murner, der sich zu verschiedenen Zeiten in Freiburg aufhielt und von seinen Gegnern häufig Murnar genannt wurde. Bei Abfassung von der 7 Pfaffen Klage war mithin das Gedicht noch nicht veröffentlicht; in Wittenberg aber, wo Eberlin, wie es in derselben Schrift heißt, bereits verweilte, konnte er, als dem Herde der Reformation, am leichtesten erfahren, daß Murner ein größeres Werk gegen das Luthertum schreibe und darin auch von den 15 Bundesgenossen gehandelt werde.⁶⁶⁾

Von Murner ist noch die Rede an zwei Stellen von Eberlins Schrift: Mich wundert, daß kein Geld im Land ist. Indem hier in der Rede des 2. Gefellen u. a. von den Buchdruckern gehandelt wird, beklagt sich dieser auch über die „nährischen, bübischen Titel“ der neuen Bücher, als „Bundesgenossen, Schweizerbauern, Fuchs und

⁶⁶⁾ Brants Narrenschiff, Murners Narrenbeschwörung, Erasmi Stultitiae laus, Programm der k. Studienanstalt Burghausen für 1877, p. 33 f. u. 49. Murnar wird Murner vom Karsthans, Schmutzkolb vom Leviathan, zwei gegen ihn polemisierenden Schriften, genannt. Eine Ausgabe des Gedichts vom großen Lutherischen Narren erschien 1848 in Zürich von Dr. Heinrich Kurz zugleich mit einem Abdruck des Karsthans.

Wolf, Zigeuner, Türk und Ungar, Nachtigall, Rittersporn, Badenfahrt, Schelmenzunft, Narrenbeschwörung, Geuchmeyd, Papstgrub, Wolfsgeschrei, Klocherthurn, Luthers Feldschlacht, Karsthans, Flegelhans 2c.“ Nun sind bekanntlich Badefahrt, Schelmenzunft, Narrenbeschwörung und Geuchmat die Titel Murnerischer Gedichte. Indem ferner der 3. Gesell von der schriftstellerischen Thätigkeit eines Barfüßers, Namens Kaspar Saßger, spricht, bezeichnet diesen Pittacus als einen der besten unter den Gegnern Luthers, der gern recht thäte, wenn er es anders verstünde, und fährt dann fort: „Der andere lose Kaufe derer, die wider den Luther sind, thun das nicht Gott zu Dienst. Sie achten weder Gottes noch der Menschen, als Murner, Eck, Faber von Konstanz 2c., welche für Erzbuben gehalten sind von aller Welt.“

Der eben erwähnte Franziskaner Kaspar Saßger tritt aber zugleich auch als ein heftiger Gegner Eberlins selbst auf in der zu München am 14. März 1524 im Druck erschienenen Schrift von dem wahren christlichen Leben, einer Verteidigung des Klosterlebens. Indem er am Schlusse derselben gegen Eberlins Traktat wider die Barfüßer eingehend polemisiert, bemerkt er zugleich mit Bezugnahme auf eine Stelle, worin sich Eberlin ausdrücklich als Verfasser der Bundesgenossen bekennt: „Er (d. i. Eberlin) berühmt sich auch, daß er das Schandbüchlein hab gemacht, das genannt ist von den fünfzehn Bundesgenossen, droht auch, noch mehr und größere Schandbüchlein zu machen, ist ihm auch dazu leid, daß das gemeldete Schandbüchlein von den fünfzehn Schelmen nicht (die) Frucht hat gebracht, so er verhofft hat, (das ist) Umkehrung oder Umstürzung der Klosterleute. Aber Gott sei Lob, bisher hat er nichts geschafft mit seiner Unsinigkeit. Man kennt ihn zu wohl. Die rechten Christen geben ihm und seinesgleichen nicht Glauben, wiewohl vielleicht etliche Leute seinesgleichen, leichtfertig, unstät, die aller neuen Lehre Glauben geben, mögen ein Gefallen daran haben. Ursach ist der Unglaub.“ Ob Saßger oder, wie er sich selbst nennt, Schatzger auch die 15 Bundesgenossen gelesen, können wir aus diesen Worten nicht mit Bestimmtheit abnehmen. In den folgenden Kapiteln wird von ihm noch eingehender die Rede sein.

Es bleibt uns noch die Frage zu beantworten, wie Eberlin

selbst von seinen 15 Bundesgenossen denkt. Bereits aus dem Schlusse des 10. und 11. Bundesgenossen können wir abnehmen, daß er von dem Erfolge dieser Schrift keine übertriebene Erwartungen hegt, ja mit einem gewissen Humor seine Entwürfe selbst in das Reich der Utopien verweist. In den zum Teil schon citierten Schlußworten zu der 7 Pfaffen Trost läßt er ferner die Bundesgenossen sagen: „Wir begehren auch, ihr wollet unsere ersten 15 Büchlein über mancherlei ausgegangen zu Basel im Jahr 1521 mit Urteil lesen; denn nicht alle Dinge sind Artikel des Glaubens, so darin verfaßt sind; doch vertrauen wir, ihr bedenkset all unser Arbeit zu Gutem, obshon wir nicht alle Dinge so eben treffen bei einem Bauernschuh.“ Am Eingang der Schrift, warum kein Geld im Land ist, sagt ferner Psittacus von den Bundesgenossen: „Hätten sie zu derselben Zeit geholfen Stadtgraben räumen oder Pflaster säubern, wäre es schier ebenso nutz gewesen.“ — „Weil ich aber einmal angefangen habe, meine Narrheit zu beweisen, bring ich euch ein Gespräch etlicher guter Gesellen.“ In derselben Schrift wird dann auch der Name Bundesgenossen neben dem Klockerthurn und verschiedenen Murnerischen Schriften zc. unter die närrischen, hübschen Büchertitel gezählt.⁶⁷⁾

Von Lauingen aus begibt sich Eberlin nach Wittenberg, und auf dem Wege dahin, wie auch schon Niggenbach und nach ihm Roth annimmt,⁶⁸⁾ zunächst wohl nach Augsburg. In der Widmung eines Schreibens, welches Eberlin, dazu aufgefordert, im November 1522 an die Augsburger richtet, spricht er von einem (wohl bei jenem Reiseaufenthalt eingeleiteten) brieflichen Verkehr und auch der

⁶⁷⁾ Die sämtlichen Stellen, worin E. in spätern Schriften auf sein Erstlingswerk Bezug nimmt, sind: in der 7 Pfaffen Klage der 5. Pfaff (Ausfall auf Murner), in der 7 Pfaffen Trost der Schluß (Druck der Vdg., Selbstkritik), im letzten Ausschreiben der Vdg. der Schluß (Aufzählung aller Veröffentlichungen), in der 2. Schrift an die Ulmer b 2r (Empfehlung des 1. Vdg. zugleich mit der Epistel des Erasmus an den Bischof v. Mainz), in der Schrift wider die Verfäher der Anhang von den Klarissinnen, f 2 u. der Schluß (Fürsprache für die Nonnen), endlich in der Schrift: Mich wundert, daß kein Geld im Land ist, die Einleitung des Psittacus u. der 2. Gesell von den närrischen Büchertiteln.

⁶⁸⁾ Niggenbach, p. 80; Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, München 1881, p. 92.

1. Pfaffe in der 7 Pfaffen Klage, sowie die Antwort der Bundesgenossen an den 5. Pfaffen in der 7 Pfaffen Trost enthalten einiges auf den Bischof von Augsburg und seinen Klerus Bezügliche.

Die anfangs 1522 zu Wittenberg veröffentlichte Schrift Eberlins von der Gefährlichkeit des Eölibats enthält folgende an die Bischöfe gerichteten Worte: „Ich habe euch kindlich und freundlich vermahnt in einem Büchlein an euch gestellt, da ich zu Leipzig vor 4 Wochen krank lag und aus Begierde eures Nutzens und Heiles eilends lief ausgehen solches Büchlein, auch mit Ergebung meiner selbst in Gespött und Verachtung der Widerspenstigen, hilft es, so helfe es. Ich habe das meine gethan. Ich sage (es) auf meinen christlichen Eid, ich wollte lieber teilhaben an allen Hurenwirten und Wirtinnen, die in Schwaben, Bayern und am Rheinstrom sind, als an einem Bischof, der so freventlich handhabt das Verbot der Pfaffenehe. Wehe diesen Seelenmördern, Naturschändern, Landschändern; kehret um, kehret um, daß euch Gottes Urteil nicht begreife (ereile)!“⁶⁹⁾

Ferner sagen die 15 Bundesgenossen in ihrer Ansprache an den 5. Pfaffen in der 7 Pfaffen Trost: „Der Bischof von Merseburg hat fleißiglich empfangen eine Vermahnung an die deutschen Bischöfe durch Johann Eberlin von Günzburg geschrieben und einen besondern Boten geschickt gegen Leipzig nach dem Eberlin und begehrt, er solle zu ihm kommen, er wolle gern selbst persönlich Rat hören, wie doch in solchen Sachen zu handeln sei.“

Riggenbach nimmt nun an, daß Eberlin auf dem Wege nach Wittenberg zu Leipzig erkrankte und seine unfreiwillige Muße hier zu einer Mahnschrift an die Bischöfe benützte mit dem Titel: „Wider die Schänder der Kreaturen Gottes durch Weihen oder Segnen des Salzes 2c.“ Unter diesen Schändern seien als Inhaber des jus benedictionis die Bischöfe gemeint, die einmal auch von Eberlin direkt angesprochen werden. Unter dem Eindruck dieser Schrift habe dann der Bischof von Merseburg, Adolf von Anhalt, nach ihm geschickt; Eberlin aber sei von dessen Boten bereits nicht mehr in Leipzig, sondern in Wittenberg angetroffen worden und habe

⁶⁹⁾ b 2r.

ihm hier die Abhandlung von der Gefährlichkeit des Cölibats mitgegeben.⁷⁰⁾

Nach Schumm schreibt Eberlin die Schrift wider die Weihen, die zunächst eine Apologie Carlstadts ist, unter dessen unmittelbarem Einfluß in Wittenberg und begibt sich erst von da nach Leipzig, wo er gewissermaßen im Exil lebt, bis er mit der in Grimma gedruckten Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit seine Rückkehr nach Wittenberg einleitet. Die sehr radikal gehaltene Schrift wider die Weihen könne von Eberlin nicht als eine „kindliche und freundliche“ Ermahnung bezeichnet und auch vom Bischof nicht freundlich aufgenommen worden sein; die Ermahnung an die Bischöfe sei mithin eine besondere Schrift, die sich zur Zeit nicht mehr vorfinde.⁷¹⁾

Wenn Eberlin von einer kindlichen und freundlichen Ermahnung an die Bischöfe und deren fleißigem Empfang durch den Bischof von Merseburg spricht, dürfen wir übrigens diese Bezeichnung so genau nicht nehmen. Sind doch die Worte, welche in der Schrift von der Gefährlichkeit des Cölibats unmittelbar dem Hinweis auf die kindliche und freundliche Ermahnung folgen, selbst nichts weniger als kindlich und freundlich; in der 7 Pfaffen Trost aber erheischt es schon der beruhigende und besänftigende Charakter dieser Schrift, daß Eberlin sein Verhältnis zu Bischof Adolf in einem möglichst günstigen Lichte darstellt. Eine Andeutung, wann Eberlin nach Wittenberg kam, findet sich nur in der 1526 veröffentlichten Warnung an

⁷⁰⁾ Riggensbach, p. 96—98. — Vom Bischof von Merseburg, Adolf von Anhalt, berichtet M. Joh. Erh. Kapp, kleine Nachlese zur Erläuterung der Ref. Gesch. nützlicher Urkunden, Leipzig, 1727, in der Einleitung zu einem Aufsatz Heinrichs von Einsiedel, worin dieser seine und seines Bruders Abraham Streitigkeiten der ev. Lehre wegen mit Herzog Georg von Sachsen bis zum Jahr 1527 erzählt, daß sich Adolf 1526 persönlich zum Herzog begab mit der Bitte, der Lehre Luthers ernstlich zu wehren, u. kaum heimgekehrt, vom Schläge getötet wurde (I. Teil, II, p. 39). Im 2. Teil, XXXVIII, bringt Kapp zwei Schreiben von Joh. Stumpf, Pfarrer zu Schönbach, an Bischof Adolf, worin er erörtert, daß es keine Ketzerei sei, das Abendmahl unter 2 Gestalten zu reichen. In der Einleitung hiezu bemerkt er, p. 560, daß Stumpf nebst 5 andern 1523 mit dem Bann belegt wurde. Vgl. hiezu Plitt, Einleitung in die Augustana, I, p. 312!

⁷¹⁾ Rezension von Riggensbachs Eberlin l. c., p. 817—19.

die Christen in der Mark Burgau: „Ich kam gen Wittenberg vor vierthhalb Jahren und meinte, ich wüßte viel im Evangelio; aber da ich mich mit den Wittenbergischen besprach, da kund (konnte) ich nichts.“⁷²⁾ Aus dieser Andeutung entnehmen wir, daß vor Luthers Rückkehr von der Wartburg, die am 7. März 1522 erfolgte, Eberlin überhaupt nicht nach Wittenberg gekommen sein kann. Da ferner Eberlin damals das 50. Jahr sicherlich schon überschritten hatte, und wenn ihm manchmal auch der Kopf mit dem Herzen durchging, gleichwohl ein mehr zur Milde und Veröhnlichkeit geneigtes als leidenschaftliches Naturell besaß, so halten wir uns auch für überzeugt, daß Carlstadt und sein Anhang schnell ihren Nimbus bei ihm eingebüßt hätten, wenn er von den Vorgängen in Wittenberg Augenzeuge gewesen wäre. Riggerbachs Aufstellung erscheint uns mithin noch keineswegs widerlegt; sollte aber auch die Schrift wider die Weihen wirklich eine andere sein, als die in dem Traktat von der Gefährlichkeit des Cölibats und in der Pfaffen Trost berührte Ermahnung an die Bischöfe, so sind wir immerhin noch mehr geneigt, sie der Ankunft Eberlins in Wittenberg vorausgehen, als folgen zu lassen.

Die Schrift wider die Weihen hat in Kürze folgenden Inhalt: „Ein grauer Franziskanermönch von St. Annaberg habe ein großes Geplärre geführt mit geweihtem Wasser und Salz. Ihm habe nun Dr. Andreas Bodenstein von Carlstadt in etlichen deutsch verfaßten Schriften in nur zu bescheidener Form entgegnet. Er selbst wolle zeigen, daß die Weihe geradezu wider Gottes Schrift und Ehre sei, und dabei nicht so sanft mit den Papisten umgehen, wie Luther und Melancthon, von denen man annehme, ihr Tod würde den Papisten Ruhe verschaffen, die aber mündlich und schriftlich jeden Humor gegen diese verbieten.

Alle Kreaturen Gottes seien gut und alle Dinge nützlich oder schädlich, je nachdem der sei, der sie gebrauche. Wenn Paulus (Tit. 1, 15) sagt: „Dem Reinen ist alles rein“, so sage er damit, daß dem durch den Glauben Geheiligten alles heilig sei. Im neuen Testamente haben alle äußerlichen Ehren ein Ende gefunden, welche

⁷²⁾ c 4. Riggerbach schreibt p. 106 unrichtig: „vor 4 1/2 Jahren“.
Radtkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg zc.

man caerimonialia mandata nenne. Im Tempel gefalle Gott das Gebet nicht mehr als anderswo. Die Kirchen seien nur Gemeindehäuser, die man auch in Kaufhäuser u. dgl. umwandeln könne, und bedürfen daher ebensowenig einer Weihe, als die Kirchengeräte. So sei auch die Glockentaufe thöricht. Vom Glockengeläute bei Ungewittern sage man, daß es den Leuten Furcht vor Gottes Zorn erzeuge und sie zum Gebet auffordere. „Ich sage, lieber Weinbischof, es gehören andre Glocken dazu, denn (die) du weihest, Gott muß sie gießen.“ — „Diese Glocken sind ernstliche, wahrhaftige Prediger Gottes Worts (Psalm 10).“⁷⁹⁾ Durch Hören solcher Glocken wird man gläubig und geschickt, zu beten und allen Zorn Gottes abzuwenden.“ Das Weißen schände Gottes Kreaturen, indem dadurch Ungeweihtes als unrein erscheine. Man glaube, durch geweihte Dinge teuflische Gespenster zu verjagen oder Sünden abzulegen, oder sich Gott angenehmer zu machen; doch dies alles vermöge nur Christus. Aus denen, welche lehren, etliche Dinge für geweiht, etliche für ungeweiht zu halten, spreche nach Paulus (Timoth. I, 4, 1—6) nur der Teufel, auch die Tempelweihe durch Moses geschah nach Paulus nur zu einer Deutung. Das Segnen des Brotes durch Christus sei mehr ein Gratias gewesen, als ein Benedicite. „Daß aber Gott etliche Tiere rein oder unrein urteilt im Gesetz, ist aufgehoben (aufgehoben) durch Paulus (Timoth. I, 4 u. Tit. 1, 15 u. 16).“ — „Gott sagt durch den Propheten: Ich will verfluchen, was ihr segnet oder weihet“ (wohl Malachias 2, 2). Daher sehe man zu, „ob nicht solche Weihung sei ein heimlich Abermal des Teufels, womit er alle die zeichnet, die in Gottes Fluch sind, nämlich Mönche, Nonnen, Pfaffen, kurz alles, was zugehört dem falschen Reich.“ An keinem Ort habe man mehr „vermaledeit geweihter“ Personen und Sachen als in den Klöstern; daher sei Gottes Fluch nirgends mehr als in den Klöstern. Die Priesterweihe möge als äußerliche Antrittsfeier fortbestehen. Ganz nutzlos und trügerisch sei die Weihung der Kirchhöfe. Was der Gläubigen Gebet allein bei Gott nicht ausrichte für die Toten, werde auch kein andres Mittel ausrichten. „Kein Ding weihet“, sagt er schließlich, „als der Glaube an Christus, nichts ist geweiht als ein

⁷⁹⁾ Wohl nur Verwechslung mit Psalm 12, 7.

gläubiger Mensch, und alles, was er gebraucht, ist geweiht von Gott.“

Der am Eingang erwähnte Franziskaner ist Joh. Frizhans, dessen Guardian Franz Seyler in der Schrift vom geweihten Wasser und Salz von Carlstadt bekämpft wurde. Frizhans veröffentlichte eine Schrift zu Seylers Verteidigung und veranlaßte dadurch die vom 15. Oktober 1521 datierte „Antwort Andr. Bodensteins von Carlstadt Dr., geweiht Wasser belangend: wider einen Bruder, Johann Frizhans genannt, Holzschuher Ordens“. Den Namen hielt er für erdichtet.⁷⁴⁾

Bei solchen Streitfragen blieb indes Carlstadt nicht stehen, sein unruhiger Geist trieb ihn immer weiter und weiter und er benützte Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, um seine radikalen Ideen zu Wittenberg zu einem raschen Durchbruch zu bringen. Er bezeichnete das Gelübde der Ehelosigkeit geradezu als Sünde und trat im Januar selbst in den Ehestand; bereits zu Weihnachten 1521 und zu Neujahr 1522 erteilte er das Abendmahl unter beiden Gestalten ohne vorhergehende Beicht und erregte mit Hilfe und unter dem Einflusse der zu Weihnachten 1521 zu Wittenberg eingetroffenen Zwickauer Propheten im Januar und besonders Februar den bekannten Bildersturm. Durch dieses Gebaren veranlaßt, kehrte Luther am 7. März von der Wartburg nach Wittenberg zurück und hielt dort jene acht Predigten, durch welche er die Ruhe wiederherstellte.⁷⁵⁾

Wie damals eine Menge von Anhängern der neuen Lehre durch Carlstadts Feuereifer fortgerissen wurde, so steht auch Eberlin in seiner Schrift wider die Weihen auf Carlstadts Seite, für den er sogar gegen Luther und Melanchthon Partei nimmt. Dieselbe ist übrigens nur in einer Ausgabe von 1525 vorhanden, die wahrscheinlich durch Carlstadts Partei veranlaßt wurde; denn Eberlins Auffassung und Sprache war damals eine sehr gemäßigte und milde und auch Frizhans gehörte 1525 bereits dem Luthertum an.

⁷⁴⁾ Andreas Bodenstein v. Carlstadt, v. C. F. Jäger, Stuttgart 1856, p. 70—89.

⁷⁵⁾ Baur, Martin Luther, p. 281 ff.